

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Anordnung sowie ein Verfahren zum zentrierten Aufbringen eines Etiketts auf einen Datenträger

[0002] In der Praxis werden Datenträger insbesondere CD-ROMs, rewritable CDs oder DVD häufig mit Etiketten versehen bzw. beklebt. Diese Etiketten können unbeschriftet oder beschriftet insbesondere farbig bedruckt ausgestaltet werden.

[0003] Beim Aufbringen solcher Etiketten auf die Datenträger ergibt sich häufig das Problem, daß die Etiketten nur schwierig auf den Datenträgern zentriert werden können. Wird ein Etikett nicht zentriert auf einen Datenträger aufgebracht, so können sich Fehler beim Beschreiben des Datenträgers und/oder beim Zugriff auf die auf dem Datenträgers gespeicherten Daten ergeben. Des weiteren kann bei einem nicht zentriert auf einen Datenträger aufgetragenen Etikett sowohl die Anmutung eines solchen Datenträgers als auch die Verkäuflichkeit solcher Etiketten beeinträchtigt werden.

[0004] Es ist denkbar, Etiketten für CDs und DVDs auf standardformatigen Papierbögen bereitzustellen. Diese Papierbögen weisen dabei eine Trägerschicht sowie eine lösbar auf dieser angeordnete Etikettschicht auf, die auf ihrer Unterseite mit einer selbstklebenden Haftschrift versehen ist. An den Rändern der Schmalseiten des rechteckigen Bogens befinden sich Stanzungen, die durch die Trägerschicht sowie durch die Etikettschicht ausgeführt sind. Diese Stanzungen werden gelöst, indem Löcher in den Papierbogen gedrückt werden. Die mit dem Etikett zu beklebende CD oder DVD wird nun in einer mitgelieferten Zentrierhilfe aus Plastik befestigt. Danach wird der Papierbogen derart auf dieser Zentrierhilfe aufgelegt, daß auf der Zentrierhilfe ausgebildete Zentrierstifte in die Löcher des Papierbogens eingepaßt werden. Auf der Unterseite des Papierbogens ist, auf der den Zentrierstiften entgegengesetzten Seite des Papierbogens ein Kreisring auf der Trägerfolie gestanzt. Dieser Trägerfolien-Kreisring wird von dem Papierbogen entfernt und die klebstoffbeschichtete Unterseite des Papierbogens auf die CD oder DVD gedrückt und aufgeklebt. Solchermaßen fixiert, kann der Etikettenbogen aus den Zentrierstiften herausgenommen, die restliche Trägerfolie zur Seite der gestanzten Löcher hin abgezogen und das Etikett durch Andrücken auf die CD aufgeklebt werden. Bei dieser Anordnung ist von Nachteil, daß eine zusätzliche Zentrierhilfe benötigt wird. Ferner ist ungünstig, daß zwei zusätzliche Verfahrensschritte durchgeführt werden, nämlich das Einsetzen der CD bzw. DVD in die Zentrierhilfe und das Herausholen der CD bzw. DVD aus der Zentrierhilfe nach dem Aufbringen des Etiketts.

[0005] In der US-A-5 715 934 ist ein Etikett zum Aufbringen auf eine CD gezeigt, das einen Etikettaufkleberebereich und einen fest damit verbundenen ablösbaren Zentrierbereich umfaßt. Der Zentrierbereich ist dabei so geformt, daß das Etikett exakt auf die CD paßt, wenn

die äußere Kante des Zentrierbereichs an der inneren Kontur eines tragbaren Behältnisses zur Aufbewahrung der CD anliegt. Das in der US-A-5 715 934 gezeigte Etikett mit dem Etikettaufkleberebereich und mit dem Zentrierbereich liegt dabei nicht in einem Standardformat wie einem DIN A 4-Format vor, sondern weist eine Form auf, die, die an einer Seite durch eine kreisförmige Kante begrenzt wird. Bei einem solchen Etikett ist nachteilhaft, daß es nur schwierig mit gängigen Druckern bedruckt werden kann. Weiterhin ist es nachteilhaft, daß die gesamte Fläche des Etiketts in einem Schritt auf die Oberfläche der CD aufgeklebt wird. Dabei kann nämlich ein Aufkleben des Etiketts in einer von der zentrierten Position abweichenden Position erfolgen.

[0006] Es ist Aufgabe der Erfindung, eine kostengünstige Anordnung bereitzustellen, mit der Etiketten einfach und zuverlässig auf einem Datenträger zentriert aufgebracht werden können. Es ist weiterhin Aufgabe der Erfindung, ein Verfahren anzugeben, mit dem Etiketten mit einer solchen Anordnung schnell und präzise auf einen Datenträger aufgebracht werden können.

[0007] Diese Aufgaben werden durch den Gegenstand der unabhängigen Ansprüche gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen.

[0008] Gemäß der Erfindung gliedert sich die Anordnung zum zentrierten Aufbringen eines Etiketts auf einen Datenträger in eine Etikettschicht sowie in eine Trägerschicht. Die Etikettschicht ist mit der Trägerschicht lösbar verbunden, indem auf der Unterseite der Etikettschicht eine selbstklebende Haftschrift vorgesehen ist.

[0009] Auf der Etikettschicht ist eine vorzugsweise durchgehend ausgebildete Umfangstanzung vorgesehen, welche die Kontur des Etiketts festlegt. Sowohl auf der Etikettschicht als auch auf der Trägerschicht sind wenigstens zwei jeweils parallel verlaufende Vereinzelungsstanzungen vorgesehen. Diese verlaufen jeweils von einem Rand der Etikettschicht zu der Umfangstanzung und können durchgehend oder unterbrochen ausgebildet sein. Des weiteren ist sowohl auf der Trägerschicht als auch auf der Etikettschicht wenigstens eine durchgehend oder unterbrochen ausgebildete Ausrichtestanzung vorgesehen, die von einem Rand der Etikettschicht wenigstens teilweise in Richtung zu der Umfangstanzung hin verläuft.

[0010] Diese Ausrichtestanzung dient ausschließlich zur Ausrichtung der erfindungsgemäßen Anordnung und kann in unterschiedlichen Längen vorgesehen werden. Dabei kann die Länge der Ausrichtestanzung so vorgesehen sein, daß eine Ausrichtung mit Hilfe einer durch das Auftrennen der Ausrichtestanzung entstandenen Kante an einem Gegenstand wie einem Datenträgerbehältnis ermöglicht wird. Beispielsweise kann eine solche Ausrichtestanzung gerade ausgebildet sein und ein Stück weit von einem Rand der Etikettschicht weggerichtet verlaufen.

[0011] Ferner ist auf der Trägerschicht wenigstens eine Segmentierstanzung vorgesehen, die sich zwischen

den Vereinzelungsstanzungen erstreckt und ebenfalls durchgehend oder unterbrochen ausgebildet sein kann. Diese Segmentierstanzung kann auch über die gesamte Breite der Trägerschicht ausgebildet sein, was produktionstechnisch sehr vorteilhaft umzusetzen ist.

[0012] Einer der Grundgedanken der Erfindung besteht darin, ein Etikett für einen Datenträger sowie eine Positionierhilfe zum zentrierten Aufbringen des Etiketts auf diesen Datenträger auf einer einzigen Anordnung vorzusehen.

[0013] Gemäß einem weiteren Grundgedanken der Erfindung wird zum zentrierten Aufbringen des Etiketts auf den Datenträger auf ein Datenträgerbehältnis zurückgegriffen, in welchem der Datenträger eingelegt ist. Vorzugsweise handelt es sich bei dem Datenträger um eine CD oder eine DVD und bei dem Datenträgerbehältnis um eine gängige CD-Box, die auch Jewel-Case genannt wird.

[0014] Bei der erfindungsgemäßen Anordnung zum zentrierten Aufbringen eines Etiketts auf einen Datenträger ist vorteilhaft, daß keine zusätzliche Positionierhilfe bzw. Zentrierhilfe benötigt wird. Weiterhin ist bei der erfindungsgemäßen Anordnung von Vorteil, daß sie leicht verständlich und selbsterklärend aufgebaut ist. Ein zuverlässiges Aufbringen von Etiketten in zentrierter Position auf einem Datenträger ist leicht möglich. Zum Ausrichten der erfindungsgemäßen Anordnung gegenüber dem den Datenträger beinhaltenden Datenträgerbehältnis werden vorteilhafterweise eine oder mehrere Ausrichtestanzungen verwendet.

[0015] Es ist vorteilhaft, die Vereinzelungsstanzungen und die Ausrichtestanzungen jeweils in Form von eine Anzahl von Haltepunkten aufweisenden Stanzungen auszubilden. Unter Haltepunkten sind dabei sehr kurze, in der Trägerschicht und in der Etikettschicht nicht ausgestanzte Bereiche entlang der Stanzungen zu verstehen. Diese Haltepunkte sind leicht auftrennbar und erhöhen gleichzeitig die Stabilität der erfindungsgemäßen Anordnung. Besonders vorteilhaft, wenn bei einer Vereinzelungsstanzung zwei bis fünf Haltepunkte und bei einer Ausrichtestanzung ein bis zwei Haltepunkte vorgesehen werden.

[0016] Gemäß einer ersten Ausführungsform der Erfindung erstreckt sich die Ausrichtestanzung bzw. erstrecken sich die Ausrichtestanzungen jeweils zwischen einem Rand der Etikettschicht und der Umfangstanzung. Dadurch ist eine Ausrichtung der erfindungsgemäßen Anordnung an einem Datenträgerbehältnis besonders vorteilhaft möglich.

[0017] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung weist die erfindungsgemäße Anordnung zusätzlich wenigstens eine Abtrennstanzung auf, die in der Trägerschicht sowie in der Etikettschicht durchgehend oder regelmäßig unterbrochen ausgeführt sein. Solche eine Abtrennstanzung verläuft von einem Rand der Etikettschicht zum gegenüberliegenden Rand der Etikettschicht. Das Auftrennen solch einer Abtrennstanzung ist einfach möglich. Bei dieser Ausführungsform

kann die Ausrichtestanzung bzw. können die Ausrichtestanzungen ebenfalls in geringer aber so ausgelegter Länge vorgesehen werden, daß eine Ausrichtung mit Hilfe einer durch das Auftrennen der Ausrichtestanzung entstandenen Kante an einem Gegenstand wie einem Datenträgerbehältnis ermöglicht wird.

[0018] Durch das Vorsehen von solchen Abtrennstanzungen können Kanten der erfindungsgemäßen Anordnung insbesondere zum Positionieren der erfindungsgemäßen Anordnung im Verhältnis zum einem Datenträgerbehältnis benötigte Kanten wirkungsvoll vor Beschädigungen geschützt werden. Durch das Vorsehen solcher Abtrennstanzungen kann auch eine genauere Positionierung des Etiketts auf dem Datenträger gewährleistet werden.

[0019] Bei der Ausführung der erfindungsgemäßen Anordnung mit einer Abtrennstanzung erstreckt bzw. erstrecken sich die Ausrichtestanzung bzw. die Ausrichtestanzungen jeweils zwischen einem Rand der Abtrennstanzung und der Umfangstanzung. Dadurch ist eine besonders vorteilhafte Positionierung der erfindungsgemäßen Anordnung im Verhältnis zu dem Datenträger möglich.

[0020] In einer besonders vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung sind zwei Ausrichtestanzungen vorgesehen, die jeweils in der Trägerschicht sowie in der Etikettschicht parallel verlaufen. Dadurch kann besonders vorteilhaft der von diesen Ausrichtestanzungen eingeschlossene, gerade Rand zur Positionierung der Anordnung in bezug zu dem Datenträgerbehältnis verwendet werden. Dabei verlaufen die Ausrichtestanzungen jeweils von demselben Rand der erfindungsgemäßen Anordnung wenigstens teilweise in Richtung zu der Umfangstanzung hin. Durch das Vorsehen von zwei Ausrichtestanzungen, die idealerweise an demselben Rand bzw. an derselben Abtrennstanzung vorgesehen sind, wird eine erhöhte Genauigkeit der Positionierung sowie eine benutzerfreundlichere Handhabung der erfindungsgemäßen Anordnung erzielt.

[0021] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung verlaufen die Vereinzelungsstanzungen von jeweils gegenüberliegenden, den Rand der Ausrichtestanzungen einschließenden Rändern der Etikettschicht zu der Umfangstanzung. Dabei sind diese Vereinzelungsstanzungen vorteilhafterweise schräg vorgesehen, so daß diese in einem flachen Winkel die Umfangstanzung berühren. Dadurch werden Risse der Trägerschicht sowie der Etikettschicht beim Auftrennen der Stanzungen vermieden.

[0022] Die Erfindung betrifft auch eine Anordnung mit einer Etikettschicht sowie mit einer Trägerschicht zum zentrierten Aufbringen eines Etiketts auf einen Datenträger, die ein in der Etikettschicht ausgebildetes Etikett sowie wenigstens eine in der Etikettschicht sowie in der Trägerschicht ausgebildete Ausrichtlasche aufweist. Die Ausrichtlasche umfaßt dabei einen Etikettschicht-Ausrichtabschnitt, der an das Etikett angrenzt und einen darunter angeordneten Trägerschicht-Ausrichtab-

schnitt. Der Trägerschicht-Ausrichtabschnitt weist außerhalb des Etiketts in etwa die gleiche Form wie der Etikettschicht-Ausrichtabschnitt auf und hat zusätzlich einen Überlappbereich, der sich wenigstens ein Stück weit unterhalb des Etiketts erstreckt.

[0023] Gemäß einem weiteren Grundgedanke der Erfindung weisen der Etikettschicht-Ausrichtabschnitt und der Trägerschicht-Ausrichtabschnitt wenigstens eine gemeinsame Ausrichtkante auf, die insbesondere zum Ausrichten an einem Datenträgerbehältnis vorgesehen ist. Durch den auf der Trägerschicht vorgesehenen Überlappbereich des Trägerschicht-Ausrichtabschnitts wird sichergestellt, daß die Ausrichtlasche bzw. die Ausrichtlaschen fest mit dem Etikett verbunden bleiben, auch wenn bereits ein Großteil des Etiketts von der Trägerschicht gelöst worden ist. Dadurch ergibt sich eine einfache Ausrichtung des Etiketts in Bezug auf ein Datenträgerbehältnis und ein positionsgenaueres Aufbringen des Etiketts auf die Oberseite dieses Datenträgers.

[0024] Gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung haben der Etikettschicht-Ausrichtabschnitt und der Trägerschicht-Ausrichtabschnitt zwei gemeinsame Ausrichtkanten, die insbesondere aneinander grenzen. Dabei kann zwischen diesen wenigstens teilweise gerade ausgebildeten Ausrichtkanten vorteilhafterweise ein rechter Winkel vorgesehen sein. Dadurch ergibt sich eine besonders vorteilhafte Ausrichtung der erfindungsgemäßen Anordnung bezüglich einer oder mehrerer Anlege- und/oder Positionierkanten des Datenträgerbehältnisses.

[0025] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung weisen die Etikettschicht eine die Kontur des Etiketts festlegende Umfangsstanzung sowie eine Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzung für jede Ausrichtlasche und die Trägerschicht eine Trägerschicht-Ausrichtabschnittsstanzung für jede Ausrichtlasche auf. Die Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzung setzt an einem Abschnitt der Umfangsstanzung an und verläuft außerhalb der Umfangsstanzung, indem sie den Ausrichtabschnitt umschließt. Die Trägerschicht-Ausrichtabschnittsstanzung verläuft außerhalb der Umfangsstanzung parallel zu der Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzung und umschließt innerhalb der Umfangsstanzung einen Überlappbereich. Durch das Vorsehen dieser Stanzungen, die unterbrochen oder perforiert, aber auch durchgehend ausgebildet sein können, ist eine einfach realisierbare Produktionsmöglichkeit einer erfindungsgemäßen Anordnung zum zentrierten Aufbringen eines Etiketts auf einen Datenträger möglich.

[0026] Besonders vorteilhaft ist es, wenn die Trägerschicht-Ausrichtabschnittsstanzung außerhalb der Umfangsstanzung einen geringen Abstand von ungefähr 1 mm zu der Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzung aufweist. Die Unterseite der Etikettschicht-Aufbringungsanordnung kann in dem schmalen Bereich zwischen der Trägerschicht-Ausrichtabschnittsstanzung und der Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzung beim Positio-

nieren auf dem Wechseldatenträgerbehältnis aufgeklebt werden, wodurch eine benutzerfreundliche und besonders genaue Positionierung des Etiketts auf dem Datenträger ermöglicht wird. Dieser schmale Bereich der Etikettschicht-Aufbringungsanordnung kann nach dem Aufbringen des Etiketts auf dem Wechseldatenträger leicht wieder entfernt werden.

[0027] Zusätzlich zu den Ausrichtlaschen kann eine Führungslasche vorgesehen sein, die sich in einen an das Etikett angrenzenden Etikettschicht-Führungsabschnitt und in einen Trägerschicht-Führungsabschnitt gliedert. Außerhalb des Etiketts weisen der Etikettschicht-Führungsabschnitt sowie der Trägerschicht-Führungsabschnitt eine im wesentlichen gleiche Form auf, unterhalb des Etiketts erstreckt sich der Trägerschicht-Führungsabschnitt wenigstens ein Stück weit in die Fläche unterhalb des Etiketts hinein und beinhaltet somit einen Überlappbereich. Durch das Vorsehen einer solchen Führungslasche kann das Etikett besonders benutzerfreundlich von der Trägerschicht gelöst werden. Ein Berühren der selbstklebenden Haftschicht der Unterseite des Etiketts, das die Kohäsion bzw. die Grenzflächenhaftung des Etiketts auf dem Datenträger beeinträchtigen kann, wird so vermieden.

[0028] Besonders vorteilhaft ist das Etikett von der Trägerschicht ablösbar, wenn die Führungslasche auf einer der bzw. den Ausrichtlaschen abgewandten Seite der Umfangsstanzung angeordnet ist bzw. sind.

[0029] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung weisen die Etikettschicht eine den Führungsabschnitt umschließende Etikettschicht-Führungsabschnittsstanzung und die Trägerschicht eine Trägerschicht-Führungsabschnittsstanzung auf. Die Etikettschicht-Führungsabschnittsstanzung setzt dabei einem Abschnitt der Umfangsstanzung an und verläuft außerhalb der Umfangsstanzung. Die Trägerschicht-Führungsabschnittsstanzung verläuft außerhalb der Umfangsstanzung parallel zu der Etikettschicht-Führungsabschnittsstanzung und umschließt innerhalb der Umfangsstanzung einen Überlappbereich. Das Bereitstellen der Führungslasche mittels solcher Stanzungen ist produktionstechnisch leicht zu realisieren. Das Auftrennen von solchen Stanzungen ist benutzerfreundlich und sehr präzise möglich.

[0030] Die Ausrichtabschnittsstanzung bzw. die Ausrichtabschnittsstanzungen und die Führungsabschnittsstanzung können besonders vorteilhaft als Stanzungen ausgebildet sein, die eine Anzahl von Haltepunkten aufweisen. Dann sind sie besonders einfach auftrennbar und gleichzeitig stabil.

[0031] Wenn die Überlappbereiche eine Kreisbogenform mit einer geringen Breite von ungefähr 4 mm aufweisen, so sind sie nach dem Aufbringen des Etiketts auf dem Wechseldatenträger besonders leicht von dem Etikett ablösbar. Dies erhöht die Benutzerfreundlichkeit und ist produktionstechnisch einfach zu realisieren.

[0032] Das Etikett ist besonders genau und besonders zuverlässig auf einen Datenträger aufbringbar,

wenn zwei Ausrichtflaschen vorgesehen sind, die insbesondere nebeneinander angeordnet und so ausgelegt sind, daß ihre Ausrichtkanten der Höhe einer Anlegekante eines Datenträgerbehältnisses entsprechen.

[0033] Die erfindungsgemäße Anordnung kann so beschaffen sein, daß das Etikett kreisförmig ausgebildet ist. Dies wird mittels einer kreisförmigen Umfangsstanzung erreicht. Dabei kann auch eine mittige Aussparung des Etiketts vorgesehen werden, indem eine insbesondere runde Aussparungsstanzung in der Mitte des Etiketts auf der Etikettschicht vorgesehen wird. Durch die Erfindung können somit Etiketten für handelsübliche CDs und DVDs bereitgestellt werden, die besonders präzise und besonders zuverlässig zentriert auf diese aufgebracht werden können.

[0034] Besonders vorteilhaft ist es, wenn die Umfangsstanzung kreisförmig ausgebildet ist. Insbesondere bei CDs oder DVDs stellt dies die häufigste Etikettform dar. Eine kreisförmige Etikettform ist mittels einer kreisförmigen Umfangsstanzung sehr einfach und besonders vorteilhaft herstellbar.

[0035] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist eine insbesondere kreisförmige Aussparungsstanzung vorsehbar, die eine mittige Aussparung des Etiketts festlegt. Bei Datenträgern beispielsweise bei CDs oder DVDs ist eine solche mittige Aussparung oft notwendig. Die diese Aussparung berücksichtigende Aussparungsstanzung kann unterschiedliche Durchmesser aufweisen und ist vorteilhafterweise nur auf der Etikettschicht ausgebildet. Dadurch wird ein versehentliches Auftrennen der Aussparungsstanzung verhindert. In Abhängigkeit des Durchmessers der Aussparungsstanzung kann ein unterschiedlich groß ausgebildeter Teil der Oberfläche des Datenträgers von dem Etikett bedeckt sein. Solche Aussparungen können mit der erfindungsgemäßen Anordnung einfach und vorteilhaft umgesetzt werden.

[0036] Die Erfindung betrifft auch selbstklebendes Bedruckpapier. Dieses selbstklebende Bedruckpapier gliedert sich in eine Etikettschicht, die auf ihrer Unterseite mit einer selbstklebenden Haftschrift versehen ist sowie in eine Trägerschicht, auf der die Etikettschicht lösbar angeordnet ist. Dabei weist das selbstklebende Bedruckpapier Bereiche auf, die vorgehend beschriebene Anordnungen beinhalten. Die zu bedruckenden Etiketten sind demnach auf standardformatigem Bedruckpapier angeordnet.

[0037] Bei dem erfindungsgemäßen, selbstklebenden Bedruckpapier mit vorgehend beschriebene Anordnungen aufweisenden Bereichen ist sehr vorteilhaft, daß dieses Bedruckpapier mit gängigen Druckern, insbesondere Tintenstrahldruckern, Laserdruckern oder Matrixdruckern bedruckt oder beschriftet werden kann. Dabei ist dieses selbstklebende Bedruckpapier in Standardformaten, wie DIN A4, DIN A5 oder DIN A3, vorsehbar. Besonders vorteilhaft ist es, wenn das Bedruckpapier ein Format von DIN A4 aufweist und zwei erfindungsgemäße Etikettaufbringvorrichtungen bzw. An-

ordnungen umfaßt. Die Auswahl des zu bedruckenden Bereichs auf dem jeweiligen Bedruckpapier erfolgt dabei insbesondere durch entsprechende Anwendungssoftware. Dadurch wird gewährleistet, daß mittels der erfindungsgemäßen Anordnung Etiketten von Datenträgern sehr vorteilhaft bedruckt werden können.

[0038] Die Erfindung betrifft weiterhin ein Verfahren zum zentrierten Aufbringen eines Etiketts auf einen in einem Datenträgerbehältnis eingelegten Datenträger mit einer vorgehend beschriebenen Anordnung. Dabei weist das Datenträgerbehältnis eine Aufnahmeaussparung zur Aufnahme eines Datenträgers, wenigstens eine Positionierkante sowie eine Anlagekante auf.

[0039] In einem ersten erfindungsgemäßen Schritt wird ein Datenträger in die Aufnahmeaussparung eingelegt. Danach werden die Vereinzelungsstanzungen aufgetrennt. Im nächsten erfindungsgemäßen Verfahrensschritt werden sowohl die auf der Trägerschicht befindliche Segmentierstanzung als auch der zwischen den Vereinzelungsstanzungen angeordnete, kleinere Teil der Umfangsstanzung auf der Etikettschicht aufgetrennt. Dementsprechend weist das aufzubringende Etikett der erfindungsgemäßen Anordnung in einem Bereich zwischen der Segmentierstanzung und der Umfangsstanzung keine Trägerschicht mehr auf.

[0040] Im nächsten erfindungsgemäßen Verfahrensschritt wird wenigstens eine Ausrichtestanzung aufgetrennt, die sowohl auf der Etikettschicht als auch auf der Trägerschicht ausgebildet ist. Anschließend wird die erfindungsgemäße Anordnung mit dieser aufgetrennten Ausrichtestanzung an einer Positionierkante des Datenträgerbehältnisses ausgerichtet. Dabei wird der an der Ausrichtestanzung angrenzende, gerade Rand der erfindungsgemäßen Anordnung an eine Anlagekante des Datenträgerbehältnisses angelegt. Die erfindungsgemäße Anordnung ist dabei so ausgerichtet, daß die Unterseite der Etikettschicht in Richtung der Oberseite des Datenträgers zeigt.

[0041] Im darauffolgenden Schritt wird derjenige Teil der Unterseite der erfindungsgemäßen Anordnung auf die Oberseite des Datenträgers aufgeklebt, der zwischen der Segmentierstanzung und der Umfangsstanzung angeordnet ist und keine Trägerschicht mehr aufweist. Anschließend wird die restliche Umfangsstanzung aufgetrennt und der zwischen der Segmentierstanzung und dem restlichen Teil der Umfangsstanzung angeordnete Teil der Trägerschicht abgezogen. Dabei erfolgt das Abziehen vorteilhafterweise in Richtung der Ausrichtestanzung. Die so von der Trägerschicht getrennte Unterseite der erfindungsgemäßen Anordnung wird nun auf die Oberseite des Datenträgers aufgeklebt. Hierbei wird die Etikettschicht vorteilhafterweise ausgehend von dem bereits aufgeklebten Teil in Richtung zu der Ausrichtestanzung auf die Oberseite des Datenträgers aufgepreßt.

[0042] Mit Hilfe dieses erfindungsgemäßen Verfahrens ist das zentrierte Aufbringen eines Etiketts auf einen Datenträger leicht ausführbar. Zur Positionierung

des Etiketts im Verhältnis zu dem Datenträger wird lediglich ein Datenträgerbehältnis vorzugsweise eine gängige CD-Box und keine zusätzlichen Positionierhilfen benötigt. Mit dem erfindungsgemäßen Verfahren wird das Etikett genau positioniert und zentriert auf den Datenträger aufgebracht.

[0043] Falls zwei Ausrichtestanzungen auf der erfindungsgemäßen Anordnung vorgesehen sind, so werden beide Ausrichtestanzungen aufgetrennt. Das Ausrichten der erfindungsgemäßen Anordnung erfolgt dadurch, daß die erste Ausrichtestanzung an einer ersten Positionierkante und die zweite Ausrichtestanzung an einer zweiten Positionierkante des Datenträgerbehältnisses ausgerichtet wird. Der von den beiden Ausrichtestanzungen auf der erfindungsgemäßen Anordnung eingeschlossene gerade Rand wird dabei an eine Anlegekante des Datenträgerbehältnisses angelegt. Die Unterseite der Etikettschicht der erfindungsgemäßen Anordnung zeigt dabei in Richtung der Oberseite des Datenträgers. Dadurch ist eine besonders zuverlässige und genaue Positionierung und Aufbringung des Etiketts auf dem Datenträger ermöglicht. Der Abstand der beiden Ausrichtestanzungen entspricht dabei vorteilhafterweise dem Abstand der zwei Positionierkanten des Datenträgerbehältnisses.

[0044] Bei einer besonders vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung, bei der die erfindungsgemäße Anordnung eine Etikettschicht-Abtrennstanzung sowie eine Trägerschicht-Abtrennstanzung aufweist, wird im Anschluß an das Einlegen eines Datenträgers in die Aufnahmeausparung der erfindungsgemäße Verfahrensschritt des Auftrennens der Etikettschicht-Abtrennstanzung sowie der Trägerschicht-Abtrennstanzung ausgeführt. Dieser Verfahrensschritt kann auch an einer anderen Stelle des erfindungsgemäßen Verfahrens ausgeführt werden, ist jedoch vor dem Schritt des Auftrennens der Ausrichtestanzung bzw. der Ausrichtestanzungen auszuführen. Durch das Vorsehen dieses Verfahrensschritts wird gewährleistet, daß der an einer Ausrichtestanzung angrenzende bzw. der zwischen zwei Ausrichtestanzungen befindliche gerade Rand der erfindungsgemäßen Anordnung vor Beschädigungen geschützt wird. Durch diese vorteilhafte Weiterbildung des erfindungsgemäßen Verfahrens wird eine besonders zuverlässige und besonders genaue Ausrichtung und Positionierung des Etiketts auf der Oberfläche des Datenträgers erreicht.

[0045] Die Erfindung betrifft des weiteren ein Verfahren zum zentrierten Aufbringen eines Etiketts auf einen Datenträger mit einer vorstehend beschriebenen Anordnung, die wenigstens eine Ausrichtlasche mit einem Überlappbereich aufweist. Dabei werden zunächst ein Datenträger in die Aufnahmeausparung eingelegt und danach der bzw. die Ausrichtabschnitte aus der Etikettschicht sowie aus der Trägerschicht gelöst, wobei der bzw. die Überlappbereiche auf der Trägerschicht mit dem Etikett verbunden bleibt bzw. bleiben. Anschließend wird das Etikett mit Ausnahme des bzw. der Über-

lappbereiche von der Trägerschicht abgezogen. Nun wird die bzw. werden die Ausrichtkanten an wenigstens einer Positionierkante und/oder an einer Anlegekante des Datenträgerbehältnisses ausgerichtet. Dabei ist die Unterseite der Etikettschicht in Richtung der Oberseite des Datenträgers gerichtet. Anschließend wird die Unterseite des Etiketts auf die Oberseite des Datenträgers aufgeklebt, wobei die Vorderseite des Etiketts auf den Datenträger gedrückt wird. Danach wird die Ausrichtlasche bzw. werden die Ausrichtlaschen seitlich abgezogen, wobei die Überlappbereiche von dem Etikett gelöst werden. Schließlich wird die Unterseite der Etikettschicht an diesem Überlappbereich bzw. an diesen Überlappbereichen auf die Oberseite des Datenträgers aufgeklebt.

[0046] Dieses erfindungsgemäße Verfahren stellt eine einfach und schnell durchführbare Möglichkeit des positionsgenauen Aufbringens von Etiketten auf einen Datenträger dar, wobei zum Ausrichten lediglich das Datenträgerbehältnis verwendet wird.

[0047] In einer vorteilhaften Weiterbildung dieses Verfahrens wird eine Anordnung betrachtet, die zusätzlich eine Führungslasche aufweist. Dabei ist der zusätzliche Schritt des Lösen des Führungsabschnitts aus der Etikettschicht und aus der Trägerschicht vorgesehen, wobei der Überlappbereich der Führungslasche zunächst mit dem Etikett verbunden bleibt. Das Etikett mit Ausnahme der Überlappbereiche wird anschließend von der Trägerschicht abgezogen. Dabei wird insbesondere die Führungslasche gegriffen und das Etikett in Richtung des Ausrichtabschnitts bzw. der Ausrichtabschnitte von der Trägerschicht gelöst. Nach dem Ausrichten der Anordnung und dem Aufkleben des Etiketts werden die Ausrichtlasche bzw. die Ausrichtlaschen sowie die Führungslasche seitlich abgezogen und die Überlappbereiche der Etikettschicht ebenfalls auf der Oberseite des Datenträgers aufgeklebt.

[0048] Durch das Vorsehen einer solchen Führungslasche bei einer erfindungsgemäßen Anordnung kann das Etikett besonders benutzerfreundlich auf dem Datenträger aufgeklebt werden, wobei ein Berühren der klebstoffbeschichteten Unterseite des Etiketts vorteilhafterweise vermieden wird.

[0049] Das Verfahren betrifft auch erfindungsgemäße Anordnungen, bei denen die Ausrichtlasche bzw. die Ausrichtlaschen und/oder die Führungslasche durch Stanzungen, insbesondere durch Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzungen, durch Trägerschicht-Ausrichtabschnittsstanzungen, durch Etikettschicht-Führungsabschnittsstanzungen sowie durch Trägerschicht-Führungsabschnittsstanzungen realisiert sind. Wenn solche Stanzungen vorhanden sind, so werden die Ausrichtlasche bzw. die Ausrichtlaschen und/oder die Führungslasche zu Beginn des Verfahrens von der Etikettschicht und von der Trägerschicht gelöst, indem die Stanzungen aufgetrennt werden. Die Etikettschicht sowie die Trägerschicht der Ausrichtlasche bzw. der Ausrichtlaschen und/oder der Führungslasche bleiben da-

bei zunächst miteinander verbunden.

[0050] Das Lösen solcher Stanzungen ist ohne Hilfsmittel, wie beispielsweise von Scheren, auf einfache Weise möglich, wobei gleichzeitig eine große Genauigkeit der entstehenden Kanten gewährleistet ist. Auch das Etikett kann in seiner Kontur durch eine Umfangsstanzung begrenzt sein, die insbesondere durchgehend auszubilden ist. Der Verfahrensschritt des Abziehens des Etiketts von der Trägerschicht ist dabei mit dem Auftrennen der Umfangsstanzung verbunden.

[0051] Falls zwischen der Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzung und der Trägerschicht-Ausrichtabschnittsstanzung ein Abstand vorgesehen ist, so kann das Ausrichten der Etikett-Aufbringanordnung dadurch unterstützt werden, indem der schmale Bereich der Unterseite der Etikett-Aufbringanordnung zwischen der Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzung und der Trägerschicht-Ausrichtabschnittsstanzung auf dem Wechseldatenträgerbehältnis temporär aufgeklebt wird. Ein Verwackeln oder ein nicht-zentriertes Aufbringen des Etiketts wird so vorteilhaft vermieden. Die schmalen Bereiche können nach erfolgtem Aufbringen des Etiketts leicht von dem Wechseldatenträgerbehältnis entfernt werden.

[0052] Schließlich kann auch eine Aussparungsstanzung in der Mitte des Etiketts vorgesehen sein, welche die Kontur einer mittigen Aussparung des Etiketts festlegt. In diesem Falle ist ein zusätzlicher Verfahrensschritt des Auftrennens der Aussparungsstanzung und des Entfernens des innerhalb der Aussparungsstanzung liegenden Bereichs der Etikettschicht vorgesehen. Dies ist besonders einfach möglich, indem beim Abziehen des Etiketts von der Trägerschicht die Aussparung nach unten gedrückt bzw. auf der Trägerschicht gehalten wird. Somit ist das Aufbringen von CD- und/oder DVD-Etiketten einfach und positionsgenau möglich.

[0053] Die Erfindung ist in den Figuren anhand von drei Ausführungsbeispielen näher veranschaulicht.

- Figur 1 zeigt eine schematische Perspektivdarstellung eines Wechseldatenträgerbehältnisses zur Aufnahme eines Wechseldatenträgers,
- Figur 2 zeigt einen ersten DIN A 4-Bogen mit einer ersten Etikettaufbringanordnung und mit einer zweiten Etikettaufbringanordnung gemäß einem ersten Ausführungsbeispiel,
- Figur 3 zeigt eine schematische Draufsicht auf eine dritte Etikettaufbringanordnung gemäß einem zweiten Ausführungsbeispiel,
- Figur 4 zeigt einen zweiten DIN A 4-Bogen mit der in Figur 3 gezeigten dritten Etikettaufbringanordnung und mit einer vierten Etikettaufbringanordnung gemäß dem zweiten Ausführungsbeispiel,
- Figur 5 zeigt einen dritten DIN A 4-Bogen mit einer fünften Etikettaufbringanordnung und mit einer sechsten Etikettaufbringanordnung gemäß einem dritten Ausführungsbeispiel.

[0054] Figur 1 zeigt eine schematische Perspektivdarstellung eines Wechseldatenträgerbehältnisses 1 zur Aufnahme eines Wechseldatenträgers.

[0055] Das Wechseldatenträgerbehältnis 1 weist eine rechteckige Grundform auf, deren Breite um den Faktor 0.15 größer ausgebildet ist als deren Höhe. Das Wechseldatenträgerbehältnis 1 gliedert sich in eine Aufnahmeaussparung 2, in eine erste absatzartige Füllerhöhung 3, in eine zweite absatzartige Füllerhöhung 4, in einen Haltedom 5, in eine Scharnierleiste 6 sowie in eine Umrandung 7.

[0056] Die Umrandung 7 ist auf der vorderen Seite, auf der rechten Seite sowie auf der hinteren Seite des Wechseldatenträgerbehältnisses 1 als schmaler umlaufender Rand ausgebildet. Die Tiefe des Rands entspricht ungefähr einem Zwanzigstel der Höhe der Umrandung 7. Die Umrandung 7 weist auf der vorderen sowie auf der hinteren Seite jeweils mittig eine Aussparung auf, deren Tiefe einem Vierzigstel der Höhe der Umrandung 7 und deren Breite knapp einem Drittel der Gesamtbreite des Wechseldatenträgerbehältnisses 1 entspricht.

[0057] In Figur 1 befindet sich auf der linken Seite des Wechseldatenträgerbehältnisses 1 eine Scharnierleiste 6, die eine doppelt so große Tiefe wie die Umrandung 7 und eine Breite aufweist, die einem Zehntel der Höhe des Wechseldatenträgerbehältnisses 1 entspricht.

[0058] Der von der Umrandung 7 sowie von der Scharnierleiste 6 umgrenzte Bereich ist rechteckig ausgebildet, und gliedert sich in die erste absatzartige Füllerhöhung 3, in die zweite absatzartige Füllerhöhung 4, in den Haltedom 5 sowie in die kreisringförmige Aufnahmeaussparung 2. Die erste absatzartige Füllerhöhung 3, die zweite absatzartige Füllerhöhung 4 und der Haltedom 5 liegen dabei auf einer Höhe gegenüber der Umrandung 7 leicht abgesenkt vor. Die kreisringförmige Aufnahmeaussparung 2 ist gegenüber der ersten absatzartigen Füllerhöhung 3, gegenüber der zweiten absatzartigen Füllerhöhung 4 sowie gegenüber dem Haltedom 5 abgesenkt.

[0059] Die Aufnahmeaussparung 2 sowie der Haltedom 5 sind so ausgelegt, daß ein in Figur 1 nicht gezeigter Wechseldatenträger insbesondere eine CD oder eine DVD paßgenau in die Aufnahmeaussparung 2 eingefügt werden kann. Dabei greift der zylinderförmige Haltedom 5 so in die bei dem Wechseldatenträger mittig angeordnete, kreisförmige Aussparung ein, daß der Wechseldatenträger einen festen Sitz in der Aufnahmeaussparung 2 aufweist.

[0060] Die erste absatzartige Füllerhöhung 3 schließt auf der linken Seite mit der Scharnierleiste 6 ab. Die Schnittkante der Oberseite der ersten absatzartigen Füllerhöhung 3 mit der rechten Seite der Scharnierleiste 6 bildet dabei eine Anlegekante 10.

[0061] Der vordere sowie der hintere Teil der ersten absatzartigen Füllerhöhung 3 schließen auf einer Breite von ungefähr einem Drittel der Gesamtbreite des Wechseldatenträgerbehältnisses 1 mit der Umrandung 7 ab,

und zwar jeweils an der Position, bei der die Aussparung der Umrandung 7 beginnt. Die Schnittkante zwischen der Oberseite der ersten absatzartigen Füllerhöhung 3 und der Vorderseite der Umrandung 7 bildet dabei eine erste Positionierkante 8. Die Schnittkante der Oberseite der ersten absatzartigen Füllerhöhung 3 mit der Hinterseite der unteren Umrandung 7 bildet eine zweite Positionierkante 9. Der rechte Teil der ersten absatzartigen Füllerhöhung 3 entspricht einem Teil eines Kreisbogens und ist konkav ausgebildet.

[0062] Die zweite absatzartige Füllerhöhung 4 ist so ausgebildet, daß sie auf der rechten Seite auf der ganzen Höhe mit dem rechten Teil der Umrandung 7 abschließt. Der vordere sowie der hintere Teil der zweiten absatzartigen Füllerhöhung 4 schließen jeweils auf einer Breite von ungefähr einem Drittel der Gesamtbreite des Wechseldatenträgerbehältnisses 1 mit der Umrandung 7 ab, und zwar jeweils an der Position, bei der die Aussparung der Umrandung 7 beginnt. Der linke Teil der zweiten absatzartigen Füllerhöhung 4 entspricht einem Teil eines Kreisbogens und ist konkav ausgebildet.

[0063] Figur 2 zeigt eine schematische Draufsicht auf einen ersten DIN A 4-Bogen mit einer ersten Etikettaufbringanordnung 11 und mit einer zweiten Etikettaufbringanordnung 12 gemäß einem ersten Ausführungsbeispiel.

[0064] Die erste Etikettaufbringanordnung 11 ist in der unteren Hälfte von Figur 2, die zweite Etikettaufbringanordnung 12 ist in der oberen Hälfte von Figur 2 angeordnet. Die erste Etikettaufbringanordnung 11 sowie die zweite Etikettaufbringanordnung 12 umfassen eine Trägerschicht sowie eine auf der Trägerschicht lösbar angeordnete Etikettschicht, die auf der Unterseite mit einer selbstklebenden Haftschrift versehen ist. Die erste Etikettaufbringanordnung 11 sowie die zweite Etikettaufbringanordnung 12 weisen dabei einen umlaufenden Rand 13 auf, der ein rechteckiges Format festlegt. Die erste Etikettaufbringanordnung 11 ist durch eine regelmäßig unterbrochene erste Abtrennstanzung 14 von der zweiten Etikettaufbringanordnung 12 trennbar. Die erste Abtrennstanzung 14 ist dabei durch die Träger- sowie durch die Etikettschicht ausgeführt.

[0065] Die erste Etikettaufbringanordnung 11 umfaßt ein durch eine erste Umfangstanzung 15 sowie durch eine erste Aussparungsstanzung 20 in seiner Kontur festgelegtes, auf einen in Figur 2 nicht gezeigten Wechseldatenträger aufzubringendes erstes Etikett 110.

[0066] Die erste Etikettaufbringanordnung 11 gliedert sich weiterhin in eine erste Vereinzelungsstanzung 16, in eine zweite Vereinzelungsstanzung 17, in eine erste Ausrichtestanzung 18, in eine zweite Ausrichtestanzung 19, in eine erste Trägerschicht-Segmentierstanzung sowie in eine zweite Abtrennstanzung 22.

[0067] Die erste Etikettaufbringanordnung 11 sowie die zweite Etikettaufbringanordnung 12 weisen je ein gleichgroßes rechteckiges Format auf.

[0068] Die kreisförmig ausgebildete, erste Umfangstanzung 15 ist innerhalb der ersten Etikettaufbringanordnung 11 zentriert angeordnet. Der Umfang der ersten Umfangstanzung 15 entspricht ungefähr zwei Dritteln der Breite der ersten Etikettaufbringanordnung 11. Die erste Umfangstanzung 15 ist lediglich auf der Etikettschicht, nicht aber auf der Trägerschicht, ausgeführt.

[0069] Die erste Vereinzelungsstanzung 16 verläuft ausgehend von knapp unterhalb der Mitte des linken Rands 13 der ersten Etikettaufbringanordnung 11 in einem Winkel von 50° nach rechts oben bis zur ersten Umfangstanzung 15. Die erste Vereinzelungsstanzung 16 ist durch die Träger- sowie durch die Etikettschicht durchgehend gestanzt ausgeführt.

[0070] Die zweite Vereinzelungsstanzung 17 verläuft ausgehend von knapp unterhalb der Mitte des rechten Randes der ersten Etikettaufbringanordnung 11 in einem Winkel von 50° nach links oben bis zu der ersten Umfangstanzung 15. Dabei ist die zweite Vereinzelungsstanzung 17 sowohl durch die Etikettschicht als auch durch die Trägerschicht als ununterbrochene Stanzung ausgebildet.

[0071] Zwischen der ersten Vereinzelungsstanzung 16 und der zweiten Vereinzelungsstanzung 17 ist die erste Trägerschicht-Segmentierstanzung 21 vorgesehen. Diese verläuft parallel zum unteren Rand 13 sowie zur ersten Abtrennstanzung 14 und gliedert die Fläche innerhalb der ersten Umfangstanzung 15 in einen größeren Bereich sowie in einen kleineren Bereich. Die erste Trägerschicht-Segmentierstanzung 21 ist ausschließlich auf der Trägerschicht ausgebildet.

[0072] Mittig in der ersten Umfangstanzung 15 ist eine erste Aussparungsstanzung 20 vorgesehen. Diese erste Aussparungsstanzung 20 ist ausschließlich durch die Etikettschicht ausgeführt. Dabei entspricht der Durchmesser der ersten Aussparungsstanzung 20 in etwa der innerhalb eines Wechseldatenträgers ausgebildeten, kreisförmigen Aussparung. Unterschiedliche Durchmesser für die Aussparungsstanzung können vorgesehen werden.

[0073] Die zweite Abtrennstanzung 22 verläuft in geringem Abstand parallel zum unteren Rand der ersten Etikettaufbringanordnung 11 und ist durchgehend unterbrochen durch die Trägerschicht sowie durch die Etikettschicht ausgeführt.

[0074] Ausgehend von der zweiten Abtrennstanzung 22 verläuft die erste Ausrichtestanzung 18 zu der ersten Umfangstanzung 15. Dabei beginnt die erste Ausrichtestanzung 18 auf der Höhe des am weitesten links gelegenen Punkts der ersten Umfangstanzung 15 und weist etwa in der Mitte einen Knick auf, ab dem die erste Ausrichtestanzung 18 in einem Winkel von 30° zu der ersten Umfangstanzung 15 hin verläuft.

[0075] Ebenfalls ausgehend von der zweiten Abtrennstanzung 22 verläuft die zweite Ausrichtestanzung 19 zu der ersten Umfangstanzung 15. Dabei geht die zweite Ausrichtestanzung 19 von einer Höhe aus, die in etwa dem am weitesten rechts gelegenen Teil der ersten Umfangstanzung 15 entspricht. Die zweite Ausrichtestanzung 19 verläuft parallel zum unteren Rand 13 sowie zur ersten Abtrennstanzung 14 und gliedert die Fläche innerhalb der ersten Umfangstanzung 15 in einen größeren Bereich sowie in einen kleineren Bereich. Die zweite Trägerschicht-Segmentierstanzung 21 ist ausschließlich auf der Trägerschicht ausgebildet.

[0076] Die erste Aussparungsstanzung 20 ist in etwa der Mitte der ersten Umfangstanzung 15 angeordnet. Der Durchmesser der ersten Aussparungsstanzung 20 entspricht etwa einem Drittel der Breite der ersten Umfangstanzung 15. Die erste Aussparungsstanzung 20 ist ausschließlich durch die Etikettschicht ausgeführt.

stanzung 19 weist mittig einen Knick auf, ab dem sie in einem Wickel von 30° nach links oben gerichtet verläuft.

[0076] Die erste Ausrichtestanzung 18 sowie die zweite Ausrichtestanzung 19 sind durchgehend durch die Trägerschicht sowie durch die Etikettschicht ausgeführt und dienen ausschließlich zur Ausrichtung der ersten Etikettaufbringanordnung 11 an dem Wechseldatenträgerbehältnis 1.

[0077] Der waagerechte Abstand zwischen dem Berührungspunkt der ersten Ausrichtestanzung 18 und der zweiten Abtrennstanzung 22 sowie dem Berührungspunkt zwischen der zweiten Ausrichtestanzung 19 und der zweiten Abtrennstanzung 22 entspricht dem Abstand zwischen der ersten Positionierkante 8 und der zweiten Positionierkante 9 des in Figur 1 gezeigten Wechseldatenträgerbehältnisses 1.

[0078] Die Länge der ersten Ausrichtestanzung 18 sowie der zweiten Ausrichtestanzung 19 ist nur insofern maßgeblich, als daß eine Ausrichtung mit Hilfe einer durch das Auftrennen der ersten Ausrichtestanzung 18 sowie der zweiten Ausrichtestanzung 19 entstandenen Kante an dem Datenträgerbehältnis 1 ermöglicht wird.

[0079] In einem weiteren hier nicht gezeigten Ausführungsbeispiel sind die erste Ausrichtestanzung 18 sowie die zweite Ausrichtestanzung 19 gerade ausgebildet und so angeordnet und abgemessen, daß sie auf einer Länge von ungefähr einem Achtel des Wechseldatenträgers rechtwinklig von dem unteren Rand 13 der ersten Etikettaufbringanordnung 11 weggerichtet verlaufen.

[0080] Die zweite Etikettaufbringanordnung 12 beinhaltet ein durch eine zweite Umfangstanzung 23 sowie durch eine zweite Aussparungsstanzung 28 in seiner Kontur festgelegtes, auf einen in Figur 2 nicht gezeigten Wechseldatenträger aufzubringendes zweites Etikett 120.

[0081] Die zweite Etikettaufbringanordnung 12 umfaßt ferner eine dritte Vereinzelungsstanzung 24, eine vierte Vereinzelungsstanzung 25, eine dritte Ausrichtestanzung 26, eine vierte Ausrichtestanzung 27, eine zweite Trägerschicht-Segmentierstanzung 29 sowie eine dritte Abtrennstanzung 30.

[0082] Dabei entsprechen die Form und die Anordnung dieser Stanzungen jeweils den Stanzungen der ersten Etikettaufbringanordnung 11, wobei die zweite Trägerschicht-Segmentierstanzung 29 über die gesamte Breite der zweiten Etikettaufbringanordnung 12 verläuft. Die zweite Etikettaufbringanordnung 12 stellt eine an der ersten Abtrennstanzung 14 gespiegelte flächentreue Abbildung der ersten Etikettaufbringanordnung 11 dar, die eine breiter als die erste Trägerschicht-Segmentierstanzung 21 ausgebildete zweite Trägerschicht-Segmentierstanzung 29 aufweist.

[0083] Der Abstand zwischen dem Berührungspunkt der dritten Ausrichtestanzung 26 und der dritten Abtrennstanzung 30 sowie dem Berührungspunkt zwischen der vierten Ausrichtestanzung 27 und der dritten Abtrennstanzung 30 entspricht im Ausführungsbeispiel dem in Figur

1 dargestellten Abstand zwischen der ersten Positionierkante 8 und der zweiten Positionierkante 9.

[0084] Nachfolgend wird das erste Ausführungsbeispiel mit Bezug auf die Figuren 1 und 2 erläutert. Dabei wird das erste Etikett 110 mit der ersten Etikettaufbringanordnung 11 auf einen Wechseldatenträger aufgebracht.

[0085] Zunächst wird ein in Figur 1 nicht gezeigter Wechseldatenträger in die Aufnahmeaussparung 2 des Wechseldatenträgerbehältnisses 1 eingelegt. Danach werden die erste Etikettaufbringanordnung 11 sowie die zweite Etikettaufbringanordnung 12 durch das Auftrennen der ersten Abtrennstanzung 14 voneinander getrennt. Anschließend werden die erste Vereinzelungsstanzung 16 sowie die zweite Vereinzelungsstanzung 17 aufgetrennt.

[0086] In einem nächsten erfindungsgemäßen Schritt erfolgt das Auftrennen der ersten Trägerschicht-Segmentierstanzung 21 und des zwischen der ersten Vereinzelungsstanzung 16 und der zweiten Vereinzelungsstanzung 17 angeordneten, kleineren Teils der ersten Umfangstanzung 15. Dabei wird von dem durch die erste Trägerschicht-Segmentierstanzung 21 festgelegten Bereich des kreisringförmigen ersten Etiketts 110 die Trägerschicht entfernt. Der übrige Bereich der ersten Etikettaufbringanordnung 11 stellt Ausschuß dar.

[0087] Im daran anschließenden Schritt des erfindungsgemäßen Verfahrens wird die zweite Abtrennstanzung 22 aufgetrennt. Dieser Schritt kann auch vorher erfolgen. Der schmale Streifen zwischen der zweiten Abtrennstanzung 22 und dem unteren Rand 13 der ersten Etikettaufbringanordnung 11, der durch das Auftrennen der zweiten Abtrennstanzung 22 entsteht, stellt Ausschuß dar. Danach werden die erste Ausrichtestanzung 18 sowie die zweite Ausrichtestanzung 19 aufgetrennt.

[0088] Das Auftrennen der ersten Vereinzelungsstanzung 16, der zweiten Vereinzelungsstanzung 17, der ersten Trägerschicht-Segmentierstanzung 21, des zwischen der ersten Vereinzelungsstanzung 16 und der zweiten Vereinzelungsstanzung 17 angeordneten Teils der ersten Umfangstanzung 15, der ersten Ausrichtestanzung 18, der zweiten Ausrichtestanzung 19 sowie der zweiten Abtrennstanzung 22 kann auch in einer anderen Reihenfolge vorgenommen werden.

[0089] Die erste Etikettaufbringanordnung 11 wird nun an dem Wechseldatenträgerbehältnis 1 ausgerichtet. Die erste Etikettaufbringanordnung 11 wird dafür so gedreht, daß der gerade Rand zwischen der ersten Ausrichtestanzung 18 und der zweiten Ausrichtestanzung 19 an der Anlegekante 10 der Scharnierleiste 6 anliegt. Die erste Ausrichtestanzung 18 wird dabei an die erste Positionierkante 8, die zweite Ausrichtestanzung 19 an die zweite Positionierkante 9 angelegt.

[0090] Derjenige Bereich des ersten Etiketts 110 zwischen der Trägerschicht-Segmentierstanzung 21 und der ersten Umfangstanzung 15, der keine Trägerschicht mehr aufweist, wird auf die Oberfläche des Wechseldatenträgers aufgebracht.

tenträgers aufgeklebt.

[0091] Anschließend wird die restliche erste Umfangstanzung 15 aufgetrennt, wobei derjenige Teil der Trägerschicht der ersten Etikettaufbringanordnung 11 entfernt wird, der zwischen der ersten Trägerschicht-Segmentierstanzung 21 und dem restlichen Teil der ersten Umfangstanzung 15 angeordnet ist. Dabei wird der noch nicht auf den Wechseldatenträger aufgeklebte Teil des ersten Etiketts 110 angehoben und die Trägerschicht in Richtung auf die erste Ausrichtestanzung 18 und auf die zweite Ausrichtestanzung 19 abgezogen.

[0092] Danach wird die erste Aussparungsstanzung 20 aufgetrennt und der innerhalb der ersten Aussparungsstanzung 20 gelegene Bereich der Etikettschicht entfernt. Dieser Schritt kann auch vor dem Ablösen der kompletten Trägerschicht von dem ersten Etikett 110 erfolgen.

[0093] Schließlich wird ausgehend von der ersten Trägerschicht-Segmentierstanzung 21 der zwischen dieser und der ersten Umfangstanzung 15 gelegene, noch nicht auf den Datenträger aufgeklebte Bereich auf den Wechseldatenträger aufgedrückt und somit aufgeklebt.

[0094] Durch diese Vorgehensweise wurde das erste Etikett 110 zentriert auf den in Figur 1 nicht gezeigten Wechseldatenträger aufgeklebt.

[0095] Das Aufbringen des zweiten Etiketts 120 auf einen weiteren in Figur 1 nicht gezeigten Datenträger erfolgt analog. Dabei werden zunächst in beliebiger Reihenfolge die dritte Abtrennstanzung 30, die dritte Vereinzelungsstanzung 24 und die vierte Vereinzelungsstanzung 25 aufgetrennt. Danach werden in beliebiger Reihenfolge die dritte Ausrichtestanzung 26, die vierte Ausrichtestanzung 27, der zwischen der dritten Vereinzelungsstanzung 24 und der vierten Vereinzelungsstanzung 25 gelegene Teil der zweiten Trägerschicht-Segmentierstanzung 29 und der von der Trägerschicht-Segmentierstanzung 29 begrenzte Teil der zweiten Umfangsstanzung 23 aufgetrennt. Der durch die zweite Trägerschicht-Segmentierstanzung 29 und durch die zweite Umfangstanzung 23 festgelegte, kleinere Bereich der Trägerschicht wird vom zweiten Etikett 120 entfernt.

[0096] Anschließend werden die dritte Ausrichtestanzung 26 an der zweiten Positionierkante 9 und die vierte Ausrichtestanzung 27 an der ersten Positionierkante 8 des Wechseldatenträgerbehältnisses 1 ausgerichtet. Das durch die zweite Trägerschicht-Segmentierstanzung 29 und durch die zweite Umfangstanzung 23 festgelegte, kleinere Kreissegment des zweiten Etiketts 120 wird zuerst auf den Datenträger aufgepreßt. Anschließend wird der restliche Bereich des zweiten Etiketts 120 von seiner Trägerschicht befreit, indem die restliche zweite Umfangstanzung 23 unter Abziehen der Trägerschicht aufgetrennt wird. Vor oder nach diesem Schritt wird der innerhalb der zweiten Aussparungsstanzung 28 liegende Bereich der Etikettschicht entfernt. Abschließend wird auch der restliche Bereich des zweiten

Etiketts 120 auf die Oberseite des Wechseldatenträgers aufgepreßt.

[0097] Figur 3 zeigt eine schematische Draufsicht auf eine dritte Etikettaufbringanordnung 31 gemäß einem zweiten Ausführungsbeispiel.

[0098] Die Begriffe "unten" und "oben" werden nachfolgend in Bezug auf die y-Achse und die Begriffe "vorne" und "hinten" in Bezug auf die z-Achse verwendet. Die y-Achse und die z-Achse sind in Figur 3 mittels eines Koordinatensystems dargestellt.

[0099] Die dritte Etikettaufbringanordnung 31 umfaßt eine Trägerschicht sowie eine vorne auf der Trägerschicht lösbar angeordnete Etikettschicht, die auf der Hinterseite mit einer selbstklebenden Haftschrift versehen ist.

[0100] Die dritte Etikettaufbringanordnung 31 gliedert sich in ein drittes Etikett 310, in eine erste Ausrichtlasche 34, in eine zweite Ausrichtlasche 39 sowie in eine Führungslasche 44. Das auf einen Wechseldatenträger aufbringbare dritte Etikett 310 ist durch eine dritte Umfangsstanzung 32 sowie durch eine dritte Aussparungsstanzung 33 in seiner Kontur festgelegt. Die Größe der dritten Umfangsstanzung 32 und die Größe der dritten Aussparungsstanzung 33 entsprechen den Größen der in Figur 2 gezeigten ersten Umfangstanzung 15 und der ersten Aussparungsstanzung 20. Die dritte Umfangsstanzung 32 und die dritte Aussparungsstanzung 33 sind dabei nur in der Etikettschicht und nicht in der Trägerschicht ausgebildet.

[0101] In einem links unten gelegenen Bereich des dritten Etiketts 310 ist eine erste Ausrichtlasche 34 angeordnet. Die erste Ausrichtlasche 34 weist dabei einen ersten Ausrichtabschnitt 35 auf, der in der Trägerschicht und in der Etikettschicht ausgebildet ist.

[0102] In der Etikettschicht ist der erste Ausrichtabschnitt 35 außerhalb des dritten Etiketts 310 angeordnet und setzt direkt an der dritten Umfangsstanzung 32 an. In der Trägerschicht umfaßt der erste Ausrichtabschnitt 35 einen zu dem in der Etikettschicht ausgebildeten ersten Ausrichtabschnitt 35 formgleichen Bereich, der hinter Trägerschicht liegt, sowie einen hinter einem Teil des Etiketts 310 gelegenen ersten Überlappbereich 36.

[0103] Der erste Ausrichtabschnitt 35 weist eine in der Trägerschicht und in der Etikettschicht ausgebildete waagrechte erste Ausrichtkante 340 auf, welche die Unterseite des ersten Ausrichtabschnitts 35 bildet.

[0104] Der erste Ausrichtabschnitt 35 weist weiterhin eine in der Trägerschicht und in der Etikettschicht ausgebildete, die linke Seite des ersten Ausrichtabschnitts 35 bildende, zweite Ausrichtkante 341 auf, die von der linken Begrenzung der ersten Ausrichtkante 340 zunächst senkrecht nach oben verläuft, in einem Bereich vor der dritten Umfangsstanzung 32 eine Biegung nach rechts macht und in etwa radial auf die Umfangsstanzung 32 auftrifft. In der Etikettschicht wird die zweite Ausrichtkante 341 durch die dritte Umfangsstanzung 32 begrenzt, in der Trägerschicht verläuft die zweite Ausrichtkante 341 ein Stück weit in den von der dritten Um-

fangsstanzung 32 umschlossenen Bereich hinein.

[0105] Der erste Ausrichtabschnitt 35 weist ferner eine in der Trägerschicht und in der Etikettschicht ausgebildete rechte Kante auf, die von der rechten Begrenzung der ersten Ausrichtkante 340 radial auf die dritte Umfangsstanzung 32 zu verläuft. In der Etikettschicht wird diese rechte Kante durch die dritte Umfangsstanzung 32 begrenzt, in der Trägerschicht verläuft diese rechte Kante ein Stück weit in die dritte Umfangsstanzung 32 hinein.

[0106] In der Etikettschicht bildet ein Kreisbogen der dritten Umfangsstanzung 32 von 30° die obere Kante des ersten Ausrichtabschnitts 35. In der Trägerschicht bildet ein innerhalb der dritten Umfangsstanzung 32 vorgesehener in etwa parallel zu dem Kreisbogen der dritten Umfangsstanzung 32 verlaufender Kreisbogen die obere Kante des ersten Ausrichtabschnitts 35

[0107] Derjenige Bereich des ersten Ausrichtabschnitts 35 auf der Trägerschicht, der hinter dem auf der Etikettschicht ausgebildeten dritten Etikett 310 verläuft, wird als erster Überlappbereich 36 bezeichnet. Dieser erste Überlappbereich 36 wird auf seiner unteren Seite durch den Kreisbogen der dritten Umfangsstanzung 32 von 30°, auf seiner linken Seite durch die Verlängerung der zweiten Ausrichtkante 341, auf seiner rechten Seite durch die Verlängerung der rechten Kante des ersten Ausrichtabschnitts 35 und auf seiner oberen Seite durch den innerhalb der dritten Umfangsstanzung 32 vorgesehenen in etwa parallel zu dem Kreisbogen der dritten Umfangsstanzung 32 verlaufenden Kreisbogen begrenzt.

[0108] Die erste Ausrichtkante 340, die zweite Ausrichtkante 341 und die rechte Kante des ersten Ausrichtabschnitts 35 sind in der Etikettschicht als erste Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzung 37 ausgeführt.

[0109] In der Trägerschicht ist der erste Ausrichtabschnitt 35 von einer ersten Trägerschicht-Ausrichtabschnittsstanzung 38 umschlossen, die parallel zu den vier Kanten verläuft.

[0110] In einem rechts unten gelegenen Bereich der dritten Etikettaufbringanordnung 31 ist eine zweite Ausrichtlasche 39 angeordnet, die einen in der Trägerschicht sowie in der Etikettschicht ausgebildeten zweiten Ausrichtabschnitt 40 aufweist, wobei der in der Trägerschicht ausgebildete zweite Ausrichtabschnitt 40 einen zweiten Überlappbereich 41 beinhaltet.

[0111] Die zweite Ausrichtlasche 39 entspricht hinsichtlich der Form und der Anordnung dem Abbild der ersten Ausrichtlasche 34, das sich durch eine Spiegelung der ersten Ausrichtlasche 34 an einer vertikalen durch den Mittelpunkt des dritten Etiketts 310 verlaufenden Spiegelachse ergibt.

[0112] Dabei weist der zweite Ausrichtabschnitt 40 eine waagrecht verlaufende dritte Ausrichtkante 390 und eine seine rechte Seite bildende vierte Ausrichtkante 391 auf. Der zweite Ausrichtabschnitt 40 ist in der Etikettschicht auf seiner linken, auf seiner rechten und auf seiner unteren Seite durch eine zweite Etikettschicht-

Ausrichtabschnittsstanzung 42 umgrenzt. In der Trägerschicht ist eine zweite Trägerschicht-Ausrichtabschnittsstanzung 43 vorgesehen, die den zweiten Ausrichtabschnitt 40 mit dem zweiten Überlappbereich 41 umgrenzt.

[0113] Mittig am oberen Ende des dritten Etiketts 310 ist eine Führungslasche 44 mit einem in der Trägerschicht und in der Etikettschicht ausgebildeten Führungsabschnitt 45 vorgesehen. Der erste Führungsabschnitt 45 weist in der Trägerschicht einen dritten Überlappbereich 46 auf.

[0114] Die Breite sowie die Höhe der Führungslasche 44 entsprechen dabei jeweils einem Viertel des Durchmessers des dritten Etiketts 310.

[0115] In der Etikettschicht ist der erste Führungsabschnitt 45 außerhalb des dritten Etiketts 310 angeordnet. Seine rechte und seine linke Kante setzen jeweils an der dritten Umfangsstanzung 32 an, verlaufen senkrecht nach oben und schließen die waagrecht ausgebildete obere Kante des ersten Führungsabschnitts 45 ein, wobei die Ecken zwischen der oberen Kante und der linken bzw. der rechten Kante jeweils abgerundet sind. Die untere Kante des ersten Führungsabschnitts 45 wird von der dritten Umfangsstanzung 32 gebildet. Die linke, die rechte und die obere Kante der Führungslasche 44 sind im vorliegenden Ausführungsbeispiel auf der Etikettschicht als erste Etikettschicht-Führungsabschnittsstanzung 47 ausgebildet.

[0116] Der erste Führungsabschnitt 45 ist in der Trägerschicht hinter dem in der Etikettschicht vorhandenen ersten Führungsabschnitt 45 formgleich zu diesem vorgesehen. Zusätzlich dazu weist der erste Führungsabschnitt 45 in der Trägerschicht einen dritten Überlappbereich 46 auf, der auf der linken Seite von der Verlängerung der linken Kante des ersten Führungsabschnitts 45, auf der rechten Seite von der Verlängerung der rechten Kante des ersten Führungsabschnitts 45 und auf der oberen Seite von der dritten Umfangsstanzung 32 begrenzt wird. Die Unterseite des dritten Überlappbereichs 46 bildet ein innerhalb der dritten Umfangsstanzung 32 verlaufender parallel zu diesem Kreisbogen der dritten Umfangsstanzung 32 angeordneter Kreisbogen. Um den ersten Führungsabschnitt 45 mit dem dritten Überlappbereich 46 ist eine erste Trägerschicht-Führungsabschnittsstanzung 48 nur durch die Trägerschicht, nicht aber durch die Etikettschicht ausgebildet.

[0117] Figur 4 zeigt eine schematische Draufsicht auf einen zweiten DIN A 4-Bogen mit der in Figur 3 gezeigten dritten Etikettaufbringanordnung 31 und mit einer vierten Etikettaufbringanordnung 49 gemäß dem zweiten Ausführungsbeispiel.

[0118] Die vierte Etikettaufbringanordnung 49 entspricht dabei hinsichtlich der Form und der Größe der in Figur 3 gezeigten dritten Etikettaufbringanordnung 31. Die dritte Etikettaufbringanordnung 31 ist in der linken Hälfte von Figur 4 und die vierte Etikettaufbringanordnung 49 ist in der rechten Hälfte von Figur 4 angeordnet.

[0119] Unterhalb der dritten Etikettaufbringanordnung 31 ist ein erster Beschriftungsstreifen 50 und unterhalb der vierten Etikettaufbringanordnung 49 ist ein zweiter Beschriftungsstreifen 51 vorgesehen. Die Beschriftungsstreifen 50 und 51 weisen eine rechteckige Form mit abgerundeten Ecken auf und sind in Figur 4 lediglich in der Etikettschicht ausgebildet.

[0120] Nachfolgend wird das zweite Ausführungsbeispiel mit Bezug auf die Figuren 1, 3 und 4 erläutert. Dabei wird das dritte Etikett 310 mit der dritten Etikettaufbringanordnung 31 auf einen in Figur 1 nicht gezeigten Wechseldatenträger aufgebracht.

[0121] Zunächst wird ein Wechseldatenträger in die Aufnahmeaussparung 2 des Wechseldatenträgerbehältnisses 1 eingelegt. Danach wird der erste Ausrichtabschnitt 35, der zweite Ausrichtabschnitt 40 und der erste Führungsabschnitt 45 von der dritten Etikett-Aufbringanordnung 31 gelöst.

[0122] Dies geschieht, indem die erste Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzung 37 und der außerhalb der dritten Umfangsstanzung 32 verlaufende Bereich der ersten Trägerschicht-Ausrichtabschnittsstanzung 38, die zweite Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzung 42 und der außerhalb der dritten Umfangsstanzung 32 verlaufende Bereich der zweiten Trägerschicht-Ausrichtabschnittsstanzung 43, die erste Etikettschicht-Führungsabschnittsstanzung 47 sowie der außerhalb der dritten Umfangsstanzung 32 verlaufende Bereich der ersten Trägerschicht-Führungsabschnittsstanzung 48 aufgetrennt werden. Die Etikettschicht des ersten Ausrichtabschnitts 35, des zweiten Ausrichtabschnitts 40 und des ersten Führungsabschnitts 45 werden dabei nicht voneinander gelöst.

[0123] Anschließend wird die Etikettschicht des dritten Etiketts 310, nicht aber die Überlappbereiche 36, 41 und 46 von der Trägerschicht abgelöst. Dabei wird insbesondere die Führungslasche 44 gegriffen und gemäß der Darstellung in Figur 3 das Etikett von oben nach unten von der Trägerschicht abgelöst. Bei diesem Ablösevorgang kann die mittige Aussparung auf der Trägerschicht verbleiben, indem die dritte Aussparungsstanzung 33 aufgetrennt wird. Dies kann sehr einfach dadurch geschehen, daß beim Ablösen der Etikettschicht des dritten Etiketts 310 die Aussparung auf die Trägerschicht gedrückt wird.

[0124] Das so abgelöste dritte Etikett 310 mit den Ausrichtlaschen 34 und 39 und mit der Führungslasche 44 wird nun an dem Wechseldatenträgerbehältnis 1 ausgerichtet. Die dritte Etikett-Aufbringanordnung 31 wird dafür so platziert, daß die in Figur 3 besonders gut zu sehenden Ausrichtkanten 340 und 390 an der Anlegekante 10 der Scharnierleiste 6, die zweite Ausrichtkante 341 an der ersten Positionierkante 8 und die vierte Ausrichtkante 391 an der zweiten Positionierkante 9 anliegen. Nun wird die Hinterseite der Etikettschicht des dritten Etiketts 310 mit Ausnahme der Überlappbereiche 36, 41 und 46 auf die Vorderseite des Wechseldatenträgers aufgeklebt.

[0125] Schließlich werden die Ausrichtlaschen 34 und 39 sowie die Führungslasche 44 von dem dritten Etikett 310 entfernt, indem sie zur Seite herausgezogen werden. Die so freigelegten Bereiche der Hinterseite des Etiketts 310, die den Überlappbereichen 36, 41 und 46 entsprechen, werden nun ebenfalls auf die Vorderseite des Wechseldatenträgers aufgeklebt, indem die entsprechenden Bereiche der Vorderseite des dritten Etiketts 310 auf den Wechseldatenträger aufgedrückt werden.

[0126] Bei dem in Figur 4 gezeigten zweiten DIN A 4-Bogen werden schließlich die Beschriftungsstreifen 50 und 51 werden schließlich die Beschriftungsstreifen 52 und 53 von der Trägerschicht abgezogen und auf eine längliche Außenseite des Wechseldatenträgerbehältnisses 1 aufgeklebt.

[0127] Figur 5 zeigt eine schematische Draufsicht auf einen dritten DIN A 4-Bogen mit einer fünften Etikettaufbringanordnung 52 und mit einer sechsten Etikettaufbringanordnung 71 gemäß einem dritten Ausführungsbeispiel.

[0128] Die fünfte Etikettaufbringanordnung 52 dient zum Aufbringen eines vierten Etikett 520, das in seiner Kontur durch eine vierte Umfangsstanzung 53 und durch eine vierte Aussparungsstanzung 54 festgelegt ist, auf einen Wechseldatenträger.

[0129] Die fünfte Etikettaufbringanordnung 52 hat eine dritte Ausrichtlasche 55 mit einer fünften Ausrichtkante 550, mit einer sechsten Ausrichtkante 551, mit einem dritten Ausrichtabschnitt 56, mit einem vierten Überlappbereich 57, mit einer dritten Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzung 58 und mit einer dritten Trägerschicht-Ausrichtabschnittsstanzung 59.

[0130] Die dritte Ausrichtlasche 55 entspricht im wesentlichen der ersten Ausrichtlasche 34 der dritten Etikettaufbringanordnung 31 mit dem Unterschied, daß die dritte Trägerschicht-Ausrichtabschnittsstanzung 59 nicht genau hinter der dritten Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzung 58, sondern parallel zur dritten Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzung 58 ein Stück weit innerhalb des dritten Ausrichtabschnitts 56 verläuft.

[0131] Die fünfte Etikettaufbringanordnung 52 weist weiterhin eine vierte Ausrichtlasche 60 mit einer siebten Ausrichtkante 600, mit einer achten Ausrichtkante 601, mit einem vierten Ausrichtabschnitt 61, mit einem fünften Überlappbereich 62, mit einer vierten Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzung 63 und mit einer vierten Trägerschicht-Ausrichtabschnittsstanzung 64 auf.

[0132] Die vierte Ausrichtlasche 60 entspricht im wesentlichen der zweiten Ausrichtlasche 39 der dritten Etikettaufbringanordnung 31 mit dem Unterschied, daß die vierte Trägerschicht-Ausrichtabschnittsstanzung 64 nicht genau hinter der vierten Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzung 63, sondern parallel zur vierten Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzung 63 ein Stück weit innerhalb des vierten Ausrichtabschnitts 61 verläuft.

[0133] Ferner hat die fünfte Etikettaufbringanordnung

52 eine zweite Führungslasche 65 mit einem zweiten Führungsabschnitt 66, mit einem sechsten Überlappbereich 67, mit einer zweiten Etikettschicht-Führungsabschnittsstanzung 68 und mit einer zweiten Trägerschicht-Führungsabschnittsstanzung 69.

[0134] Die zweite Führungslasche 65 entspricht im wesentlichen der ersten Führungslasche 44 der dritten Etikettaufbringanordnung 31 mit dem Unterschied, daß die zweite Trägerschicht-Führungsabschnittsstanzung 69 nicht genau hinter der zweiten Etikettschicht-Führungsabschnittsstanzung 68, sondern parallel zur zweiten Etikettschicht-Führungsabschnittsstanzung 68 ein Stück weit innerhalb des zweiten Führungsabschnitts 62 verläuft.

[0135] Die dritte Trägerschicht-Ausrichtabschnittsstanzung 59 verläuft zu der dritten Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzung 58 im außerhalb der vierten Umfangsstanzung 53 gelegenen Bereichs der dritten Ausrichtlasche 55 in einem Abstand von $d = 1$ mm. Derselbe Abstand $d = 1$ mm ist auch zwischen der vierten Trägerschicht-Ausrichtabschnittsstanzung 64 und der vierten Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzung 63, sowie zwischen der zweiten Trägerschicht-Führungsabschnittsstanzung 69 und der zweiten Etikettschicht-Führungsabschnittsstanzung 68 vorgesehen.

[0136] Die kreisbogenförmigen Überlappbereiche 57, 62 und 67 weisen jeweils einen Abstand von $e = 4$ mm zu den parallel verlaufenden Bereichen der vierten Umfangsstanzung 53 auf.

[0137] Zwischen der fünften Etikettaufbringanordnung 52 und der sechsten Etikettaufbringanordnung 71 sind ein dritter Beschriftungsstreifen 70 und ein vierter Beschriftungsstreifen 72 angeordnet, die parallel zueinander in einem konstanten Abstand verlaufen. Die Beschriftungsstreifen 52 und 53 entsprechen hinsichtlich ihrer Form und Größe den Beschriftungsstreifen 50 und 51.

[0138] Sämtliche in den Figuren 2 bis 5 gezeigten Stanzenungen können unterbrochen bzw. perforiert oder durchgehend ausgebildet sein.

[0139] Nachfolgend wird das dritte Ausführungsbeispiel mit Bezug auf die Figuren 1 und 5 erläutert. Dabei wird das vierte Etikett 520 mit der fünften Etikettaufbringanordnung 52 auf einen in Figur 1 nicht gezeigten Wechseldatenträger aufgebracht.

[0140] Zunächst wird ein Wechseldatenträger in die Aufnahmeaussparung 2 des Wechseldatenträgerbehältnisses 1 eingelegt. Danach wird der dritte Ausrichtabschnitt 56, der vierte Ausrichtabschnitt 61 und der zweite Führungsabschnitt 66 von der fünften Etikettaufbringanordnung 52 gelöst.

[0141] Dies geschieht, indem die dritte Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzung 58 und der außerhalb der vierten Umfangsstanzung 53 verlaufende Bereich der dritten Trägerschicht-Ausrichtabschnittsstanzung 59, die vierte Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzung 63 und der außerhalb der vierten Umfangsstanzung 53 verlaufende Bereich der vierten Trägerschicht-Ausrichtab-

schnittsstanzung 64, die zweite Etikettschicht-Führungsabschnittsstanzung 68 sowie der außerhalb der vierten Umfangsstanzung 53 verlaufende Bereich der zweiten Trägerschicht-Führungsabschnittsstanzung 69 aufgetrennt werden. Die Etikettschicht des dritten Ausrichtabschnitts 56, des vierten Ausrichtabschnitts 61 und des zweiten Führungsabschnitts 66 werden dabei nicht voneinander gelöst.

[0142] Anschließend wird die Etikettschicht des vierten Etiketts 520, nicht aber die Überlappbereiche 57, 62 und 67 von der Trägerschicht abgelöst. Dabei wird insbesondere die zweite Führungslasche 65 gegriffen und das Etikett von oben nach unten von der Trägerschicht abgelöst. Bei diesem Ablösevorgang kann die mittige Aussparung auf der Trägerschicht verbleiben, indem die vierte Aussparungsstanzung 54 aufgetrennt wird. Dies kann sehr einfach dadurch geschehen, daß beim Ablösen der Etikettschicht des vierten Etiketts 520 die Aussparung auf die Trägerschicht gedrückt wird.

[0143] Das so abgelöste vierte Etikett 520 mit den Ausrichtlaschen 55 und 60 und mit der zweiten Führungslasche 65 wird nun an dem Wechseldatenträgerbehältnis 1 ausgerichtet. Die vierte Etikett-Aufbringanordnung 52 wird dafür so platziert, daß die Ausrichtkanten 550 und 600 an der Anlegekante 10 der Scharnierleiste 6, die sechste Ausrichtkante 551 an der ersten Positionierkante 8 und die achte Ausrichtkante 601 an der zweiten Positionierkante 9 anliegen.

[0144] Die schmalen klebstoffbeschichteten Ränder zwischen der dritten Trägerschicht-Ausrichtabschnittsstanzung 59 und der dritten Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzung 58 sowie zwischen der vierten Trägerschicht-Ausrichtabschnittsstanzung 64 und der vierten Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzung 63 können dabei auf die erste absatzartige Füllerhöhung 3 des Wechseldatenträgerbehältnisses aufgeklebt werden, wodurch die präzise Zentrierung des vierten Etiketts 520 auf dem Wechseldatenträger verbessert wird.

[0145] Nun wird die Hinterseite der Etikettschicht des vierten Etiketts 520 mit Ausnahme der Überlappbereiche 57, 62 und 67 auf die Vorderseite des Wechseldatenträgers aufgeklebt.

[0146] Schließlich werden die Ausrichtlaschen 55 und 60 sowie die Führungslasche 65 von dem vierten Etikett 520 entfernt, indem sie zur Seite herausgezogen werden. Die schmalen auf der ersten absatzartigen Füllerhöhung 3 haftenden Ränder zwischen der dritten Trägerschicht-Ausrichtabschnittsstanzung 59 und der dritten Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzung 58 sowie zwischen der vierten Trägerschicht-Ausrichtabschnittsstanzung 64 und der vierten Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzung 63 werden dabei von der ersten absatzartigen Füllerhöhung 3 gelöst. Die so freigelegten Bereiche der Hinterseite des vierten Etiketts 520, die den Überlappbereichen 57, 62 und 67 entsprechen, werden nun ebenfalls auf die Vorderseite des Wechseldatenträgers aufgeklebt, indem die entsprechenden Bereiche der Vorderseite des vierten Etiketts 520 auf den

Wechseldatenträger aufgedrückt werden.

[0147] Bei dem in Figur 5 gezeigten dritten DIN A 4-Bogen werden schließlich die Beschriftungsstreifen 70 und 72 von der Trägerschicht abgezogen und auf eine längliche Außenseite des Wechseldatenträgerbehältnisses 1 aufgeklebt.

Bezugszeichenliste

[0148]

1 Wechseldatenträgerbehältnis
2 Aufnahmeaussparung
3 erste absatzartige Füllerhöhung
4 zweite absatzartige Füllerhöhung
5 Haltedom
6 Scharnierleiste
7 Umrandung
8 erste Positionierkante
9 zweite Positionierkante
10 Anlegekante
11 erste Etikettaufbringanordnung
110 erstes Etikett
12 zweite Etikettaufbringanordnung
120 zweites Etikett
13 umlaufender Rand
14 erste Abtrennstanzung
15 erste Umfangsstanzung
16 erste Vereinzelungsstanzung
17 zweite Vereinzelungsstanzung
18 erste Ausrichtestanzung
19 zweite Ausrichtestanzung
20 erste Aussparungsstanzung
21 erste Trägerschicht-Segmentierstanzung
22 zweite Abtrennstanzung
23 zweite Umfangsstanzung
24 dritte Vereinzelungsstanzung
25 vierte Vereinzelungsstanzung
26 dritte Ausrichtestanzung
27 vierte Ausrichtestanzung
28 zweite Aussparungsstanzung
29 zweite Trägerschicht-Segmentierstanzung
30 dritte Abtrennstanzung
31 dritte Etikettaufbringanordnung
310 drittes Etikett
32 dritte Umfangsstanzung
33 dritte Aussparungsstanzung
34 erste Ausrichtlasche
340 erste Ausrichtkante
341 zweite Ausrichtkante
35 erster Ausrichtabschnitt
36 erster Überlappbereich
37 erste Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzung
38 erste Trägerschicht-Ausrichtabschnittsstanzung
39 zweite Ausrichtlasche
390 dritte Ausrichtkante
391 vierte Ausrichtkante
40 zweiter Ausrichtabschnitt

41 zweiter Überlappbereich
42 zweite Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzung
43 zweite Trägerschicht-Ausrichtabschnittsstanzung
44 erste Führungslasche
45 erster Führungsabschnitt
46 dritter Überlappbereich
47 erste Etikettschicht-Führungsabschnittsstanzung
48 erste Trägerschicht-Führungsabschnittsstanzung
49 vierte Etikettaufbringanordnung
50 erster Beschriftungsstreifen
51 zweiter Beschriftungsstreifen
52 fünfte Etikettaufbringanordnung
520 viertes Etikett
53 vierte Umfangsstanzung
54 vierte Aussparungsstanzung
55 dritte Ausrichtlasche
550 fünfte Ausrichtkante
551 sechste Ausrichtkante
56 dritter Ausrichtabschnitt
57 vierter Überlappbereich
58 dritte Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzung
59 dritte Trägerschicht-Ausrichtabschnittsstanzung
60 vierte Ausrichtlasche
600 siebte Ausrichtkante
601 achte Ausrichtkante
61 vierter Ausrichtabschnitt
62 fünfter Überlappbereich
63 vierte Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzung
64 vierte Trägerschicht-Ausrichtabschnittsstanzung
65 zweite Führungslasche
66 zweiter Führungsabschnitt
67 sechster Überlappbereich
68 zweite Etikettschicht-Führungsabschnittsstanzung
69 zweite Trägerschicht-Führungsabschnittsstanzung
70 dritter Beschriftungsstreifen
71 sechste Etikettaufbringanordnung
72 vierter Beschriftungsstreifen

Patentansprüche

1. Anordnung zum zentrierten Aufbringen eines Etiketts auf einen Datenträger, wobei sich die Anordnung (11; 12) in eine Etikettschicht sowie in eine Trägerschicht gliedert, wobei die auf der Trägerschicht lösbar angeordnete Etikettschicht auf der Unterseite mit einer selbstklebenden Haftschicht versehen ist, wobei die Etikettschicht die folgenden Merkmale

aufweist:

- eine die Kontur des Etiketts (110; 120) festlegende Umfangsstanzung. (15; 23),
- wenigstens zwei Etikettschicht-Vereinzelungsstanzungen (16, 17; 24, 25), die jeweils von einem Rand (13) der Etikettschicht zu der Umfangsstanzung (15; 23) verlaufen,
- wenigstens eine Etikettschicht-Ausrichtestanzung (18, 19; 26, 27), die von einem Rand (13) der Etikettschicht wenigstens teilweise in Richtung zu der Umfangsstanzung (15; 23) hin verläuft,

wobei die Trägerschicht die folgenden Merkmale aufweist:

- wenigstens zwei Trägerschicht-Vereinzelungsstanzungen (16, 17; 24, 25), die jeweils parallel zu je einer Etikettschicht-Vereinzelungsstanzung (16, 17; 24, 25) verlaufen,
- wenigstens eine Trägerschicht-Ausrichtestanzung (18, 19; 26, 27), die zumindest im Bereich eines Rands (13) der Trägerschicht parallel zu der Etikettschicht-Ausrichtestanzung (18, 19; 26, 27) verläuft,
- wenigstens eine Segmentierstanzung (21; 29), die sich zwischen den Trägerschicht-Vereinzelungsstanzungen (16, 17; 24, 25) erstreckt.

2. Anordnung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** sich die Etikettschicht-Ausrichtestanzung (18, 19; 26, 27) bzw. die Etikettschicht-Ausrichtestanzungen (18, 19; 26, 27) jeweils zwischen einem Rand (13) der Etikettschicht und der Umfangsstanzung (15; 23) erstreckt bzw. erstrecken.

3. Anordnung zum zentrierten Aufbringen eines Etiketts auf einen Datenträger, wobei sich die Anordnung (11; 12) in eine Etikettschicht sowie in eine Trägerschicht gliedert, wobei die auf der Trägerschicht lösbar angeordnete Etikettschicht auf der Unterseite mit einer selbstklebenden Haftschrift versehen ist, wobei die Etikettschicht die folgenden Merkmale aufweist:

- eine die Kontur des Etiketts (110; 120) festlegende Umfangsstanzung (15; 23),
- wenigstens zwei Etikettschicht-Vereinzelungsstanzungen (16, 17; 24, 25), die jeweils von einem Rand (13) der Etikettschicht zu der Umfangsstanzung (15; 23) verlaufen,
- eine Etikettschicht-Abtrennstanzung (22; 30), die von einem Rand (13) der Etikettschicht zum gegenüberliegenden Rand (13) verläuft,
- wenigstens eine Etikettschicht-Ausrichtestanzung

(18, 19; 26, 27), die von der Etikettschicht-Abtrennstanzung (22; 30) wenigstens teilweise in Richtung zu der Umfangsstanzung (15; 23) hin verläuft,

wobei die Trägerschicht die folgenden Merkmale aufweist:

- wenigstens zwei Trägerschicht-Vereinzelungsstanzungen (16, 17; 24, 25), die jeweils parallel zu je einer Etikettschicht-Vereinzelungsstanzung (16, 17; 24, 25) verlaufen,
- eine Trägerschicht-Abtrennstanzung (22; 30), die parallel zu der Etikettschicht-Abtrennstanzung (22; 30) verläuft,
- wenigstens eine Trägerschicht-Ausrichtestanzung (18, 19; 26, 27), die zumindest im Bereich eines Rands der Trägerschicht-Abtrennstanzung (22; 30) parallel zu der Etikettschicht-Ausrichtestanzung (18, 19; 26, 27) verläuft,
- wenigstens eine Segmentierstanzung (21; 29), die sich zwischen den Trägerschicht-Vereinzelungsstanzungen (16, 17; 24, 25) erstreckt.

4. Anordnung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** sich die Etikettschicht-Ausrichtestanzung (18, 19; 26, 27) bzw. die Etikettschicht-Ausrichtestanzungen (18, 19; 26, 27) jeweils zwischen einem Rand (13) der Etikettschicht-Abtrennstanzung (22; 29) und der Umfangsstanzung (15; 23) erstreckt bzw. erstrecken.

5. Anordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** zwei Etikettschicht-Ausrichtestanzungen (18, 19; 26, 27) und zwei zu diesen parallel verlaufende Trägerschicht-Ausrichtestanzungen (18, 19; 26, 27) vorgesehen sind.

6. Anordnung nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Etikettschicht-Vereinzelungsstanzungen (16, 17; 24, 25) sowie die jeweils parallel verlaufenden Trägerschicht-Vereinzelungsstanzungen (16, 17; 24, 25) von jeweils gegenüberliegenden, den Rand (13) der Etikettschicht-Ausrichtestanzungen (18, 19; 26, 27) einschließenden Rändern (13) der Etikettschicht zu der Umfangsstanzung (15; 23) verlaufen.

7. Anordnung zum zentrierten Aufbringen eines Etiketts auf einen Datenträger, wobei sich die Anordnung (31; 52) in eine Trägerschicht sowie in eine Etikettschicht gliedert, die auf der Trägerschicht lösbar angeordnet ist und die auf der Unterseite mit einer selbstklebenden

Haftschicht versehen ist, wobei die Anordnung (31; 52) ein in der Etikettschicht ausgebildetes Etikett (310; 520) sowie wenigstens eine in der Etikettschicht sowie in der Trägerschicht ausgebildete Ausrichtlasche (34, 39; 55, 60) aufweist, die sich in einen an das Etikett (310; 520) angrenzenden Etikettschicht-Ausrichtabschnitt (35, 40; 56, 61) und in einen Trägerschicht-Ausrichtabschnitt (35, 40; 56, 61) gliedert, wobei der Etikettschicht-Ausrichtabschnitt (35, 40; 56, 61) und der Trägerschicht-Ausrichtabschnitt (35, 40; 56, 61) wenigstens eine gemeinsame Ausrichtkante (340, 390; 550, 600) aufweisen und wobei der Trägerschicht-Ausrichtabschnitt (35, 40; 56, 61) einen Überlappbereich (36, 41; 57, 62) aufweist, der sich unterhalb des Etiketts (310; 520) erstreckt.

8. Anordnung nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet, daß
der Etikettschicht-Ausrichtabschnitt (35, 40; 56, 61) und der Trägerschicht-Ausrichtabschnitt (35, 40; 56, 61) zwei gemeinsame Ausrichtkanten (340-341, 390-391; 550-551, 600-601) aufweisen.
9. Anordnung nach Anspruch 7 oder 8,
dadurch gekennzeichnet, daß
die Etikettschicht eine die Kontur des Etiketts (310; 520) festlegende Umfangsstanzung (32; 53) sowie wenigstens eine an einem Abschnitt der Umfangsstanzung (32; 53) ansetzende und außerhalb der Umfangsstanzung (32; 53) verlaufende Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzung (37, 42; 58, 63) aufweist, die den Ausrichtabschnitt (35, 40; 56, 61) umschließt, und daß die Trägerschicht wenigstens eine Trägerschicht-Ausrichtabschnittsstanzung (38, 43; 59, 64) aufweist, die außerhalb der Umfangsstanzung (32; 53) parallel zu je einer Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzung (37, 42; 58, 63) verläuft und die innerhalb der Umfangsstanzung (32; 53) je einen Überlappbereich (36, 41; 57, 62) umschließt.
10. Anordnung nach Anspruch 9,
dadurch gekennzeichnet, daß
die Trägerschicht-Ausrichtabschnittsstanzung (59, 64) außerhalb der Umfangsstanzung (53) einen geringen Abstand von insbesondere 1 mm zu der Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzung (58, 63) aufweist.
11. Anordnung nach einem der Ansprüche 7 bis 10,
dadurch gekennzeichnet, daß
eine Führungslasche (44; 65) vorgesehen ist, die sich in einen an das Etikett (310; 520) angrenzenden Etikettschicht-Führungsabschnitt (45; 66) und in einen Trägerschicht-Führungsabschnitt (45; 66) gliedert, wobei der Trägerschicht-Führungsabschnitt (45; 66) einen Überlappbereich (46; 67) auf-

weist, der sich unterhalb des Etiketts (310; 520) erstreckt.

12. Anordnung nach Anspruch 11,
dadurch gekennzeichnet, daß
die Führungslasche (44; 65) auf einer der bzw. den Ausrichtlaschen (34, 39; 55, 60) abgewandten Seite der Umfangsstanzung (32; 53) angeordnet ist.
13. Anordnung nach Anspruch 11 oder 12,
dadurch gekennzeichnet, daß
die Etikettschicht eine an einem Abschnitt der Umfangsstanzung (32; 53) ansetzende, außerhalb der Umfangsstanzung (32; 53) verlaufende und den Führungsabschnitt (45; 66) umschließende Etikettschicht-Führungsabschnittsstanzung (47; 68) aufweist, und daß die Trägerschicht eine Trägerschicht-Führungsabschnittsstanzung (48; 69) aufweist, die außerhalb der Umfangsstanzung (32; 53) parallel zu der Etikettschicht-Führungsabschnittsstanzung (47; 68) verläuft und die innerhalb der Umfangsstanzung (32; 53) den Überlappbereich (46; 67) umschließt.
14. Anordnung nach einem der Ansprüche 9, 10 oder 13,
dadurch gekennzeichnet, daß
der bzw. der Überlappbereiche (36, 41, 46; 57, 62, 67) eine Kreisbogenform mit einer geringen Breite von insbesondere 4 mm aufweist bzw. aufweisen.
15. Anordnung nach einem der Ansprüche 7 bis 14,
dadurch gekennzeichnet, daß
zwei Ausrichtlaschen (34, 39; 55, 60) vorgesehen sind.
16. Anordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, daß
die Umfangsstanzung (15, 23; 32; 53) kreisförmig ausgebildet ist.
17. Anordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, daß
eine die mittige Aussparung des Etiketts (110; 120; 310; 530) festlegende Aussparungsstanzung (20; 28; 33; 54) auf der Etikettschicht vorgesehen ist.
18. Selbstklebendes Bedruckpapier, das sich in eine Etikettschicht, die auf ihrer Unterseite mit einer selbstklebenden Haftschicht versehen ist, sowie in eine Trägerschicht gliedert, auf der die Etikettschicht lösbar angeordnet ist, wobei Bereiche vorgesehen sind, die Anordnungen (11; 12; 31; 53) nach einem der vorhergehenden Ansprüche aufweisen.

19. Verfahren zum zentrierten Aufbringen eines Etiketts auf einen in ein Datenträgerbehältnis eingelegten Datenträger mit einer Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, 16 oder 17, wobei das Datenträgerbehältnis (1) eine Aufnahmeausparung (2) zur Aufnahme eines Datenträgers, wenigstens eine Positionierkante (8; 9) und eine Anlegekante (10) aufweist, wobei das Verfahren die folgenden Schritte aufweist:

- a) Einlegen eines Datenträgers in die Aufnahmeausparung (2),
- b) Auftrennen der Etikettschicht-Vereinzelungsstanzungen (16, 17; 24, 25) und der Trägerschicht-Vereinzelungsstanzungen (16, 17; 24, 25),
- c) Auftrennen der Segmentierstanzung (21; 29) und des zwischen den Etikettschicht-Vereinzelungsstanzungen (16, 17; 24, 25) angeordneten Teils der Umfangsstanzung (15; 23) und Abziehen des zwischen der Segmentierstanzung (21; 29) und der Umfangsstanzung (15; 23) angeordneten Bereichs der Trägerschicht,
- d) Auftrennen einer Etikettschicht-Ausrichtestanzung (18; 27) sowie der parallelen Trägerschicht-Ausrichtestanzung (18; 27),
- e) Ausrichten der in Schritt d) aufgetrennten Etikettschicht-Ausrichtestanzung (18; 27) an einer Positionierkante (8) des Datenträgerbehältnisses (1), wobei der an die Etikettschicht-Ausrichtestanzung (18; 27) angrenzende gerade Rand an eine Anlegekante (10) des Datenträgerbehältnisses (1) angelegt wird und wobei die Unterseite der Etikettschicht in Richtung der Oberseite des Datenträgers gerichtet ist,
- f) Aufkleben der Unterseite der zwischen der Segmentierstanzung (21; 29) und der Umfangsstanzung (15; 23) angeordneten, keine Trägerschicht aufweisenden Teils der Etikettschicht auf die Oberseite des Datenträgers,
- g) Auftrennen des verbleibenden Teils der Umfangsstanzung (15; 23) und Abziehen des verbleibenden, zwischen der Segmentierstanzung (21; 29) und der Umfangsstanzung (15; 23) angeordneten Bereichs der Trägerschicht,
- h) Aufkleben der Unterseite des zwischen der Segmentierstanzung (21; 29) und der Umfangsstanzung (15; 23) angeordneten, noch nicht auf die Oberseite des Datenträgers aufgeklebten Bereichs der Etikettschicht auf die Oberseite des Datenträgers.

20. Verfahren nach Anspruch 19, **dadurch gekennzeichnet, daß** falls zwei Etikettschicht-Ausrichtestanzungen (18, 19) sowie zwei parallel verlaufende Trägerschicht-Ausrichtestanzungen (18, 19) vorgesehen sind,

anstelle der Schritte d) und e) die folgenden Schritte durchgeführt werden:

- d') Auftrennen der zwei Etikettschicht-Ausrichtestanzungen (18, 19) sowie der zwei Trägerschicht-Ausrichtestanzungen (18, 19),
- e') Ausrichten der ersten Etikettschicht-Ausrichtestanzung (18; 27) an der ersten Positionierkante (8) und der zweiten Etikettschicht-Ausrichtestanzung (19; 26) an der zweiten Positionierkante (9) des Datenträgerbehältnisses (1), wobei der von den beiden Etikettschicht-Ausrichtestanzungen (18, 19; 26, 27) eingeschlossene gerade Rand an eine Anlegekante (10) des Datenträgerbehältnisses (1) angelegt wird und wobei die Unterseite der Etikettschicht in Richtung der Oberseite des Datenträgers gerichtet ist.

21. Verfahren nach Anspruch 19 oder 20, **dadurch gekennzeichnet, daß** falls eine Etikettschicht-Abtrennstanzung (22; 30) sowie eine Trägerschicht-Abtrennstanzung (22; 30) vorgesehen ist, nach Schritt a) der folgende Schritt durchgeführt wird:

- a') Auftrennen der Etikettschicht-Abtrennstanzung (22; 30) sowie der Trägerschicht-Abtrennstanzung (22; 30).

22. Verfahren zum zentrierten Aufbringen eines Etiketts auf einen in ein Datenträgerbehältnis eingelegten Datenträger mit einer Anordnung nach einem der Ansprüche 7 bis 17, wobei das Datenträgerbehältnis (1) eine Aufnahmeausparung (2) zur Aufnahme eines Datenträgers, wenigstens eine Positionierkante (8; 9) und eine Anlegekante (10) aufweist, wobei das Verfahren die folgenden Schritte aufweist:

- a) Einlegen eines Datenträgers in die Aufnahmeausparung (2),
- b) Lösen des bzw. der Etikettschicht-Ausrichtabschnitte (35, 40; 56, 61) aus der Etikettschicht und des bzw. der Trägerschicht-Ausrichtabschnitte (35, 40; 56, 61) aus der Trägerschicht mit Ausnahme des bzw. der Überlappbereiche (36, 41; 57, 62),
- c) Abziehen des Etiketts (310; 520) von der Trägerschicht mit Ausnahme des bzw. der Überlappbereiche (36, 41; 57, 62),
- d) Ausrichten des bzw. der Ausrichtekanten (340-341, 390-391; 550-551, 600-601) an wenigstens einer Positionierkante (8, 9) und/oder an einer Anlegekante (10), wobei die Unterseite der Etikettschicht in Richtung der Oberseite

des Datenträgers gerichtet ist,
 e) Aufkleben der Unterseite des Etiketts (310; 520) auf die Oberseite des Datenträgers,
 f) Seitliches Abziehen der Ausrichtlasche (34; 55) bzw. der Ausrichtlaschen (34, 39; 55, 60),
 g) Aufkleben des Überlappbereichs (36; 57) bzw. der Überlappbereiche (36, 41; 57, 62) der Etikettschicht auf die Oberseite des Datenträgers.

- 23.** Verfahren zum zentrierten Aufbringen eines Etiketts auf einen in ein Datenträgerbehältnis eingelegten Datenträger mit einer Anordnung nach einem der Ansprüche 9 bis 17, wobei das Datenträgerbehältnis (1) eine Aufnahmeaussparung (2) zur Aufnahme eines Datenträgers, wenigstens eine Positionierkante (8; 9) und eine Anlegekante (10) aufweist, wobei das Verfahren die folgenden Schritte aufweist:

a) Einlegen eines Datenträgers in die Aufnahmeaussparung (2),
 b) Auftrennen der Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzung (37; 58) und des parallel dazu verlaufenden Bereichs der Trägerschicht-Ausrichtabschnittsstanzung (38; 59) bzw. Auftrennen der Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzenzen (37, 42; 58, 63) und der parallel dazu verlaufenden Bereiche der Trägerschicht-Ausrichtabschnittsstanzenzen (38, 43; 59, 64),
 c) Auftrennen des an die Ausrichtlasche (34; 55) angrenzenden Bereichs der Umfangsstanzenzen (32) bzw. Auftrennen der zwischen den Ausrichtlaschen (34, 39; 55, 60) liegenden Bereiche der Umfangsstanzenzen (32; 53),
 d) Abziehen des innerhalb der Umfangsstanzenzen (32; 53) angeordneten Bereichs der Etikettschicht von der Trägerschicht mit Ausnahme des Überlappbereichs (36; 57) bzw. der Überlappbereiche (36, 41; 57, 62),
 e) Ausrichten der Ausrichtekanten (340-341, 390-391; 550-551; 600-601) an wenigstens einer Positionierkante (8, 9) und/oder an einer Anlegekante (10), wobei die Unterseite der Etikettschicht in Richtung der Oberseite des Datenträgers gerichtet ist,
 f) Aufkleben der Unterseite des Etiketts (310; 520) auf die Oberseite des Datenträgers,
 g) Seitliches Abziehen der Ausrichtlasche (34; 55) bzw. der Ausrichtlaschen (34, 39; 55, 60),
 h) Aufkleben des Überlappbereichs (36; 57) bzw. der Überlappbereiche (36, 41; 57, 62) der Etikettschicht auf die Oberseite des Datenträgers.

- 24.** Verfahren zum zentrierten Aufbringen eines Etiketts auf einen in ein Datenträgerbehältnis einge-

legten Datenträger mit einer Anordnung nach einem der Ansprüche 11 bis 17, wobei das Datenträgerbehältnis (1) eine Aufnahmeaussparung (2) zur Aufnahme eines Datenträgers, wenigstens eine Positionierkante (8; 9) und eine Anlegekante (10) aufweist,

wobei das Verfahren die folgenden Schritte aufweist:

a) Einlegen eines Datenträgers in die Aufnahmeaussparung (2),
 b) Lösen des Etikettschicht-Ausrichtabschnitts (35; 56) bzw. der Etikettschicht-Ausrichtabschnitte (35, 40; 56, 62) aus der Etikettschicht und des Trägerschicht-Ausrichtabschnitts (35; 56) bzw. der Trägerschicht-Ausrichtabschnitte (35, 40; 56, 62) aus der Trägerschicht mit Ausnahme des Überlappbereichs (36; 57) bzw. der Überlappbereiche (36, 41; 57, 62),
 c) Lösen des Etikettschicht-Führungsabschnitts (45; 66) aus der Etikettschicht und des Trägerschicht-Führungsabschnitts (45; 66) aus der Trägerschicht mit Ausnahme des Überlappbereichs (46; 67),
 d) Abziehen des Etiketts (310; 520) von der Trägerschicht mit Ausnahme der Überlappbereiche (36, 41, 46; 57, 62, 67), insbesondere ausgehend von dem Führungsabschnitt (45; 66) in Richtung des Ausrichtabschnitts (35; 56) bzw. der Ausrichtabschnitte (35, 40; 56, 61),
 e) Ausrichten der Ausrichtekanten (340-341, 390-391; 550-551; 600-601) an wenigstens einer Positionierkante (8, 9) und/oder an einer Anlegekante (10), wobei die Unterseite der Etikettschicht in Richtung der Oberseite des Datenträgers gerichtet ist,
 f) Aufkleben der Unterseite des Etiketts (310; 520) auf die Oberseite des Datenträgers,
 g) Seitliches Abziehen der Ausrichtlasche (34; 55) bzw. der Ausrichtlaschen (34, 39; 55, 60) und der Führunglasche (44; 65),
 h) Aufkleben der Überlappbereiche (36, 41, 46; 57, 62, 67) der Etikettschicht auf die Oberseite des Datenträgers.

- 25.** Verfahren zum zentrierten Aufbringen eines Etiketts auf einen in ein Datenträgerbehältnis eingelegten Datenträger mit einer Anordnung nach einem der Ansprüche 13 bis 17, wobei das Datenträgerbehältnis (1) eine Aufnahmeaussparung (2) zur Aufnahme eines Datenträgers, wenigstens eine Positionierkante (8; 9) und eine Anlegekante (10) aufweist, wobei das Verfahren die folgenden Schritte aufweist:

a) Einlegen eines Datenträgers in die Aufnahmeaussparung (2),

b) Auftrennen der Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzung (37; 58) und des parallel dazu verlaufenden Bereichs der Trägerschicht-Ausrichtabschnittsstanzung (38; 59) bzw. Auftrennen der Etikettschicht-Ausrichtabschnittsstanzungen (37, 42; 58, 63) und der parallel dazu verlaufenden Bereiche der Trägerschicht-Ausrichtabschnittsstanzungen (38, 43; 59, 64),
 c) Auftrennen der Etikettschicht-Führungsabschnittsstanzung (47; 68) und des parallel dazu verlaufenden Bereichs der Trägerschicht-Führungsabschnittsstanzung (48; 69),
 d) Auftrennen der zwischen der Ausrichtlasche (34; 55) und der Führungslasche (44; 65) liegenden Bereiche der Umfangsstanzung (32; 53) bzw. Auftrennen der zwischen den Ausrichtlaschen (34, 39; 55, 60) sowie der zwischen den Ausrichtlaschen (34, 39; 55, 60) und der Führungslasche (44; 65) liegenden Bereiche der Umfangsstanzung (32; 53),
 e) Abziehen des innerhalb der Umfangsstanzung (32; 53) angeordneten Bereichs der Etikettschicht von der Trägerschicht mit Ausnahme der Überlappbereiche (36, 41, 46; 57, 62, 67),
 f) Ausrichten des bzw. der Ausrichtekanten (340-341, 390-391; 550-501; 600-601) an wenigstens einer Positionierkante (8, 9) und/oder an einer Anlegekante (10), wobei die Unterseite der Etikettschicht in Richtung der Oberseite des Datenträgers gerichtet ist,
 g) Aufkleben der Unterseite des Etiketts (310; 520) auf die Oberseite des Datenträgers,
 h) Seitliches Abziehen der Ausrichtlasche (34; 55) bzw. der Ausrichtlaschen (34, 39; 55, 60) und der Führungslasche (44; 65),
 i) Aufkleben der Überlappbereiche (36, 41, 46; 57, 62, 67) der Etikettschicht auf die Oberseite des Datenträgers.

26. Verfahren nach einem der Ansprüche 19 bis 25, **dadurch gekennzeichnet, daß** falls eine Aussparungsstanzung (20, 28; 33; 54) auf der Etikettschicht vorgesehen ist, zusätzlich der folgende Schritt durchgeführt wird:
- Auftrennen der Aussparungsstanzung (20, 28; 33; 54) und Entfernen des innerhalb der Aussparungsstanzung (20, 28; 33; 54) liegenden Bereichs der Etikettschicht.

FIG 1

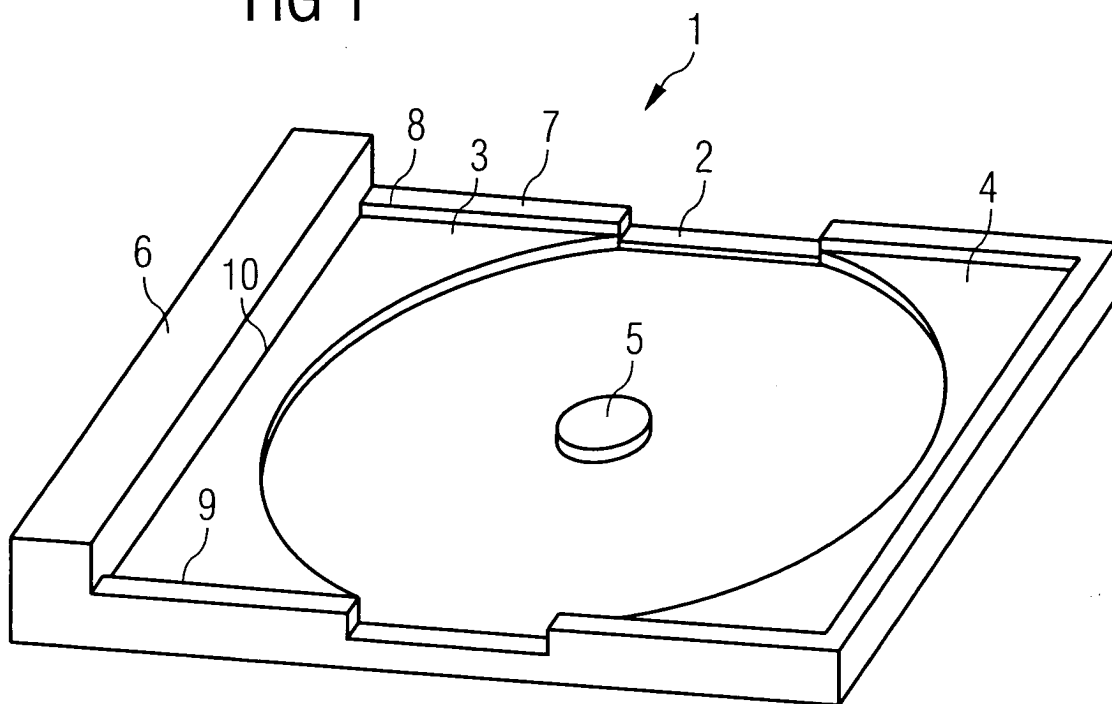


FIG 2

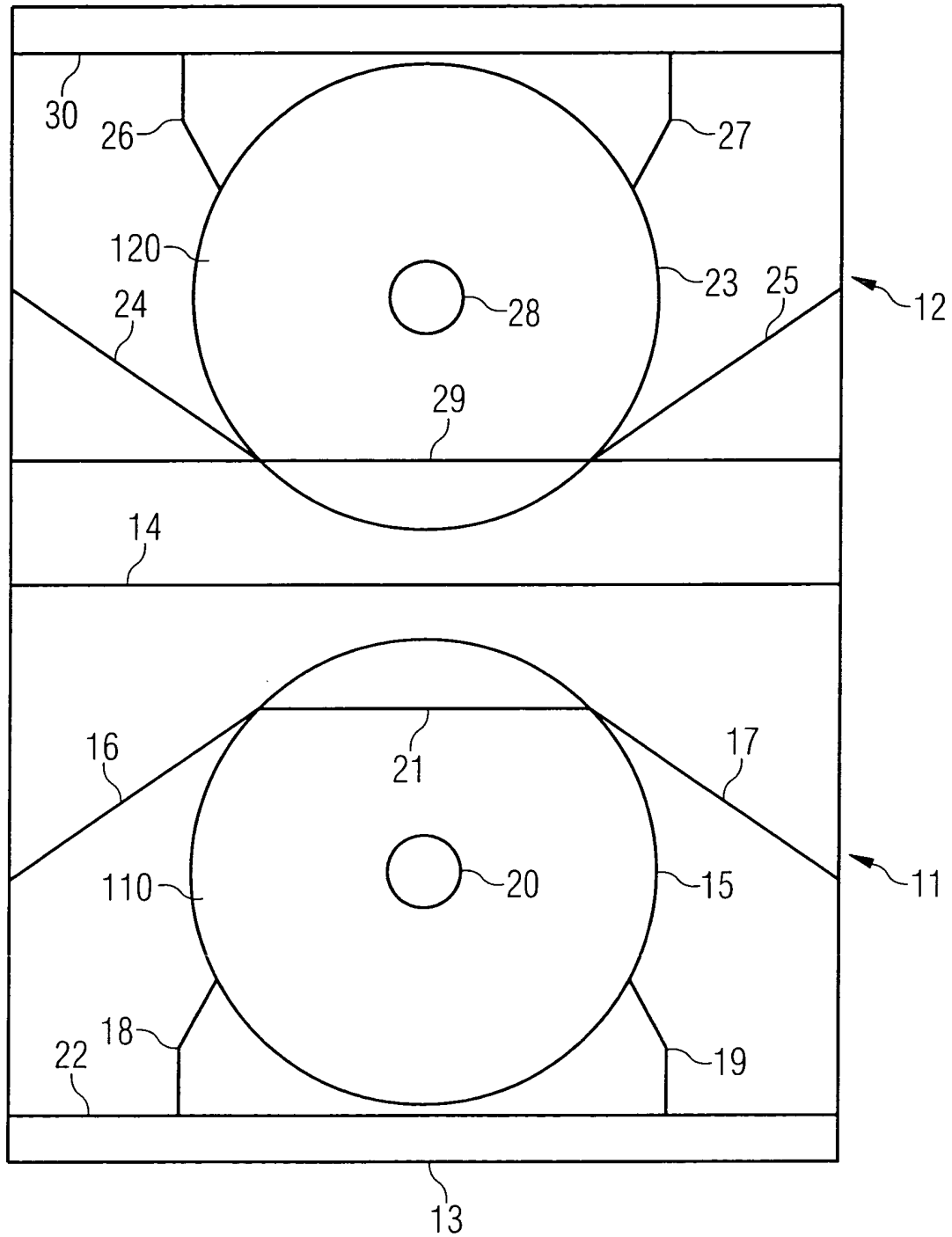


FIG 3

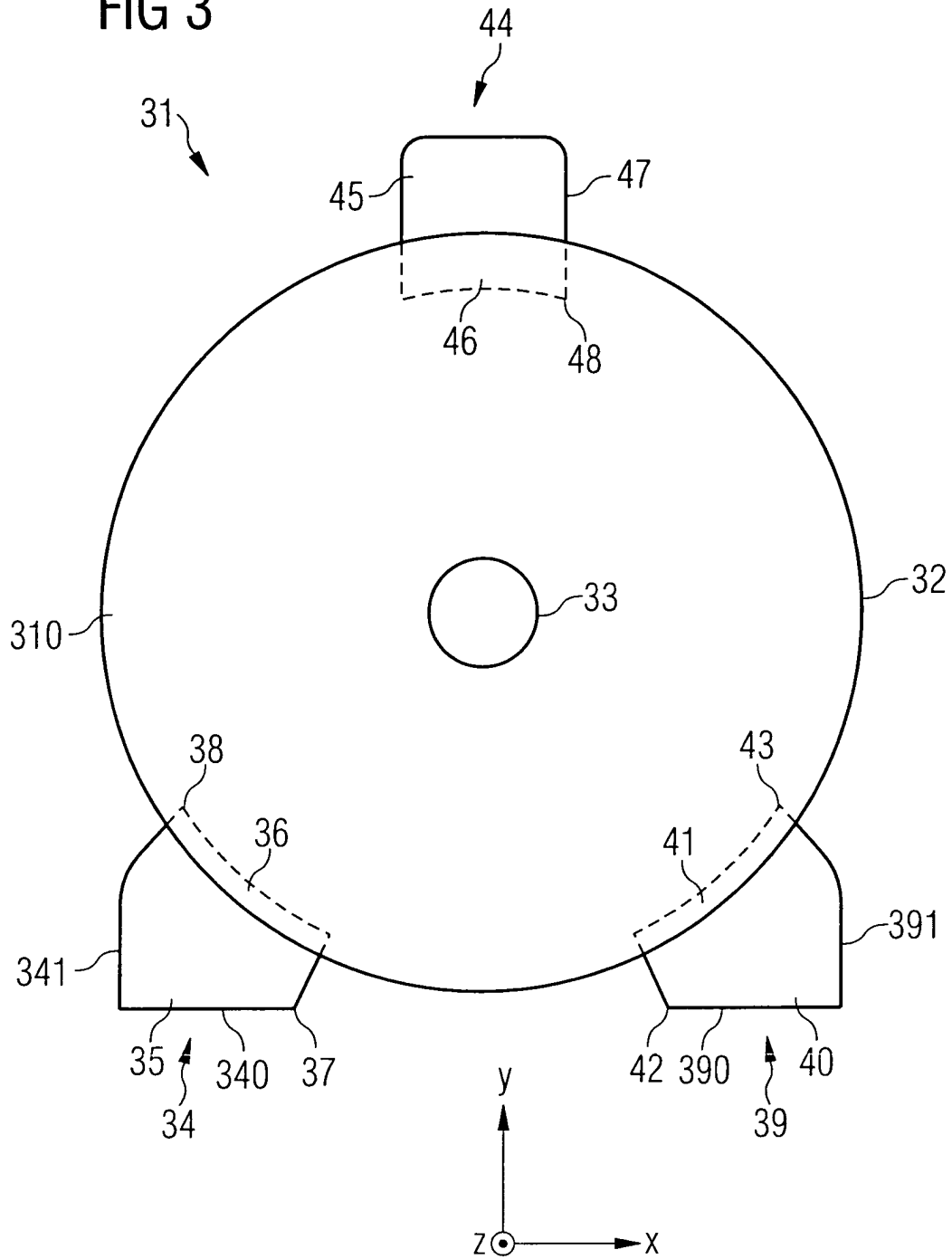


FIG 4

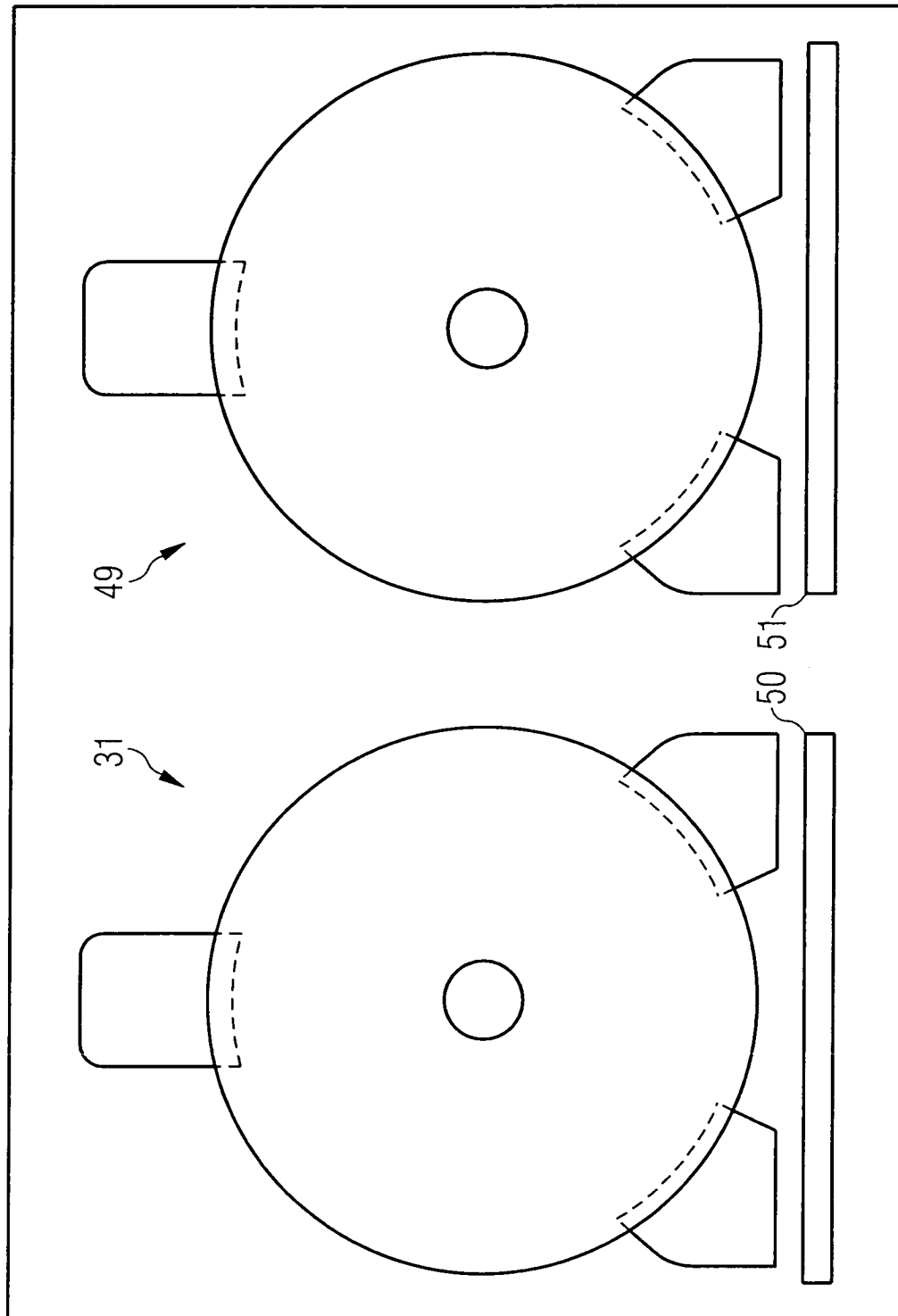


FIG 5

